

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 11-20

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 11.

An den Landtag des Großherzogtums.

Das Fehlen einer größeren Trockenanlage zum Trocknen von Gemüse und Kartoffeln im Herzogtum Oldenburg ist im Laufe der Kriegszeit mehr und mehr als großer Mangel empfunden worden. Die Nahrungsmittelzentrale für das Herzogtum Oldenburg hat daher im Auftrage und mit Genehmigung des Ministeriums am 1. Mai d. Js. mit der Chemischen Fabrik Oldenbrok einen Vertrag abgeschlossen, worin die Fabrik sich verpflichtet, eine Anlage herzustellen, in der 50 000 Zentner Frischware innerhalb von 100 Tagen getrocknet werden können. Es ist dabei vereinbart, daß die Nahrungsmittelzentrale jährlich mindestens 50 000 Zentner Frischware innerhalb einer Zeit von 5 Monaten zu liefern und die Chemische Fabrik die Ware zu einem angemessenen Preise zu verarbeiten hat. Für den Fall der Nichtlieferung hat die Nahrungsmittelzentrale eine Vertragsstrafe von 1 M für jeden nicht angelieferten Zentner Rohware zu zahlen. Der Vertrag ist auf 3 Jahre abgeschlossen. Eine Abschrift des Vertrages liegt an. Da die Chemische Fabrik Oldenbrok mit Recht mit Rücksicht auf ihre erheblichen durch die Anlage und den Betrieb entstehenden Kosten eine Sicherung beanspruchen mußte, daß die Vertragsverpflichtungen erfüllt wurden, falls die Nahrungsmittelzentrale eingehen sollte oder aus sonstigen Gründen den Vertrag nicht erfüllen konnte, hat das Ministerium, um die im allgemeinen Landesinteresse liegende Einrichtung einer leistungsfähigen Trockenanlage rechtzeitig bis zum Herbst dieses Jahres zu verwirklichen, die Bürgschaft gemäß § 10 des Vertrages übernommen. Eine Inanspruchnahme des Staates aus der Bürgschaft ist nicht wahrscheinlich.

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der geehrte Landtag wolle die Übernahme der Bürgschaft nachträglich genehmigen.

Oldenburg, den 20. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Vertrag.

Zwischen

der Chemischen Fabrik Oldenbrok A.-G., Oldenbrok-Bahnhof,
vertreten durch Herrn Dr. Paul in Oldenburg,

und

der Nahrungsmittelzentrale für das Herzogtum Oldenburg,
vertreten durch Herrn Leopold Hahlo in Oldenburg — dieser
vorbehältlich der Genehmigung des Großherzoglichen Mini-
steriums des Innern, Oldenburg. —

§ 1.

Die Chemische Fabrik Oldenbrok A.-G., Oldenbrok-Bahnhof erbaut neben ihrer bisherigen Anlage eine Trockenanlage zur Trocknung von Gemüse (Rüben, Kartoffeln, Rot- und Weißkohl) und verpflichtet sich, die Anlage betriebsfertig zum 1. September d. Js. in derartigem Umfange anzulegen, daß für den Tag (24 Stunden) 500 Zentner Rohware an Rüben fertig getrocknet werden können.

Die Nahrungsmittelzentrale verpflichtet sich, der Chemischen Fabrik Oldenbrok A.-G. jedes Jahr innerhalb von 5 Monaten 50 000 Zentner der in Absatz 1 genannten Rohware frei Station Oldenbrok zu liefern. Der Beginn dieser Lieferungszeit wird jedes Jahr von den Vertragschließenden vereinbart. Die Lieferung hat möglichst gleichmäßig zu erfolgen. Jedoch ist die Nahrungsmittelzentrale berechtigt, auf Vorrat bis zu 150 Waggonen zu liefern.

Die Chemische Fabrik Oldenbrok A.-G. ist verpflichtet, auch andere Rohware, als wie zu Absatz 1 genannt, soweit es nach ihren Betriebseinrichtungen, Betriebshilfsmitteln und Arbeitskräften möglich ist, für Nahrungsmittel- und Futtermittelzwecke zu trocknen, und stellt die neu zu errichtende Trockenanstalt ausschließlich zur Verfügung der Nahrungsmittelzentrale.

§ 2.

Die Chemische Fabrik Oldenbrok A.-G. ist verpflichtet, die Verarbeitung der gelieferten Rohware sachgemäß vorzunehmen und so zu fördern, wie es nach ihren Betriebseinrichtungen möglich ist. Die in § 1 Absatz 1 genannte Rohware von 50 000 Zentnern ist, die rechtzeitige Lieferung der Rohware vorausgesetzt, innerhalb der in § 1 Absatz 2 genannten Zeit zu verarbeiten. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen wird die Frist um höchstens 1½ Monate verlängert.

§ 3.

Die sämtlichen Fertigfabrikate stehen zur Verfügung der Nahrungsmittelzentrale.

Die Nahrungsmittelzentrale ist verpflichtet, sämtliche Produkte aus dem in § 1 genannten Fabrikationszweig abzunehmen, vorausgesetzt, daß die Ware handelsübliche Qualität hat. Die erforderlichen Säcke hat die Nahrungsmittelzentrale zu stellen. Die fertige Ware wird frei Bahnhof Oldenbrok geliefert.

Die bei der Produktion anfallenden Abfälle stehen zur Verfügung der Nahrungsmittelzentrale und sind nach deren Anweisung abzuliefern oder zu verwerten.

Die Chemische Fabrik Oldenbrok A.-G. übernimmt die Haftung dafür, daß durch ihre übrigen Fabrikationszweige die Güte der Ware nicht leidet.

§ 4.

Der Trockenlohn einschließlich der Beseitigung des an der Rohware haftenden Schmutzes durch Waschen, des Schärens, Ausstechens schadhafter Stellen, Zerschneidens in Schnitzel beträgt für den Zentner Rohware.

bei Steckrüben *M* 2,25 für den Zentner,

bei einem Koßpreis von *M* 30,— für die Tonne.

Falls der Koßpreis sich erhöhen oder erniedrigen sollte, erhöht oder ermäßigt sich der Preis entsprechend den dadurch entstehenden Mehr- oder Minderaufwendungen. Für die übrigen zur Trocknung überwiesenen Rohwaren ist der Trockenlohn besonders festzusetzen, und zwar ist dieser auf der Grundlage des vorstehend genannten Preises für die Trocknung von Rüben angemessen zu berechnen.

§ 5.

Die Chemische Fabrik Oldenbrof A.-G. ist verpflichtet, die Rohware, welche nicht sofort zur Verarbeitung kommen kann, sachgemäß, gegen Verderben und Frost geschützt, einzulagern. Die dadurch entstehenden Selbstkosten werden von der Nahrungsmittelzentrale erstattet.

§ 6.

Die Kosten der Versicherung der eingelagerten Rohware und des Fertigproduktes gegen Feuergefahr hat die Nahrungsmittelzentrale zu tragen.

§ 7.

Die Nahrungsmittelzentrale übernimmt die Sicherstellung der Ernährung der in der Trockenanstalt beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

§ 8.

Im Falle die Nahrungsmittelzentrale ihrer Lieferungsverpflichtung bezüglich der Rohware (§ 1 Abs. 2) nicht nachkommt, hat dieselbe für jeden nicht angelieferten Zentner Rohware *M* 1,— Vergütung zu zahlen. Die auf Grund des § 1 Absatz 3 gelieferte Rohware wird in die Lieferungsverpflichtung von 50 000 Zentnern nicht eingerechnet.

§ 9.

Über alle aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Obmann, den die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg ernennt, und 2 Mitgliedern, von denen jede Partei je einen ernennt.

§ 10.

Das Ministerium des Innern in Oldenburg ist berechtigt, für die Nahrungsmittelzentrale in den Vertrag einzutreten. Das Ministerium des Innern verpflichtet sich hierzu, falls die Nahrungsmittelzentrale eingeht. Das Ministerium des Innern übernimmt die Bürgschaft für die aus diesem Vertrage der Nahrungsmittelzentrale obliegenden Verpflichtungen, einschließlich der Lieferungsverpflichtung der Rohware.

§ 11.

Falls die Fabrik auf Grund ihrer Bücher nachweist, daß der vertraglich festgesetzte Trockenlohn nicht ausreicht, um die Kosten und notwendigen Abschreibungen zu decken, wird das

Ministerium des Innern eine Prüfung vornehmen, ob der Satz erhöht werden kann.

§ 12.

Der Vertrag endigt mit dem 1. April 1920. Die Nahrungsmittelzentrale bzw. das Ministerium des Innern haben das Recht, die Verlängerung des Vertrages jedesmal um ein Jahr zu verlangen, wenn sie von diesem Recht bis spätestens $\frac{1}{2}$ Jahr vor Ablauf des Vertrages bzw. der Vertragsverlängerung Gebrauch machen.

Oldenburg, 1. Mai 1917.

Chemische Fabrik Oldenbrof A.-G. Nahrungsmittelzentrale
Dr. P a u l. für das Herzogtum Oldenburg.
S a h l o.

Anlage 12.

An den Landtag des Großherzogtums.

Inbezug auf die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1918 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

1. Für das Fürstentum Lübeck ist, wie bisher, ein förmlicher Voranschlag nicht aufzustellen gewesen. Die in Aussicht stehenden Einnahmen beschränken sich auf Kaufgelder für etwa zum Verkaufe kommende kleinere Grundstücke und auf Ablösungsgelder, wofür bestimmte Summen nicht veranschlagt werden können.

Bezüglich der Ausgaben beantragt die Staatsregierung folgende Kredite bei der Staatsgutskapitalienkasse zur Verfügung stellen zu wollen:

- a) 10 000 *M* zu Landerverbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Jnsten,
- b) 10 000 *M* zu Landerverbungen behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c) 4000 *M* zu Meliorationen, Wege- und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen.

Von den für das laufende Jahr zu a) und b) bewilligten Mitteln sind bis jetzt nur 94 *M* 33 Pf. verwendet worden.

Die für das laufende Jahr in Aussicht genommenen Verbesserungen von Staatsgrundstücken:

1. für die Melioration des Niendorfer Reithwerders (Bau einer Brücke über die Dweerbäke und Befandung des Heuabfuhrweges) 3000 *M*,
 2. Vorarbeiten für die Melioration des Trahnbruchs bei Wöbs 1000 *M*
- haben sich bisher nicht beschaffen lassen und sollen im Jahre 1918 ausgeführt werden.

Mit der Ablösung der auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen wird in bisheriger Weise fortgefahret werden. Der Überschuf der Einnahmen über die Ausgaben sowie der etwaige weitere Kapitalbestand werden zur Entschädigung für nach dem Staatsgrundgesetze aufgehobene Rechte

und Freiheiten und zur Berichtigung von etwa noch aus der Weideablösung erwachsenden Entschädigungen dienen.

Die Staatsregierung ersucht den geehrten Landtag, sich mit dem Vorstehenden unter Bewilligung der erwähnten Kredite einverstanden erklären zu wollen.

2. Auch für das Fürstentum Birkenfeld ist ein förmlicher Voranschlag nicht aufzustellen gewesen, da bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden können.

Die Staatsregierung beantragt, zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen ihr den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9830 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse bewilligen zu wollen, und bemerkt dabei, daß von den für das laufende Jahr zu dem gleichen Zwecke zur Verfügung gestellten Mitteln bis jetzt nichts verausgabt worden ist. Die Bereitstellung des Restes der Staatsgutskapitalien, wie für das laufende Jahr, empfiehlt sich, um bei sich bietender Gelegenheit zu dem bezeichneten Zwecke genügende Mittel zur Verfügung zu haben.

Oldenburg, den 22. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 13.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage werden in den Anlagen A, B, C und D die auf das Forstbetriebsjahr 1. Juli 1916/17 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums mit folgenden Bemerkungen ergebenst vorgelegt:

Nebenamt. A—D

1. Spalte 2 der Übersicht A enthält die Flächengröße des mit Holz bestandenen Bodens einschl. der Räumden, jährlichen Schlagflächen und der planmäßig zum Anbau vorgesehenen Blößen.

Gegenüber dem Vorjahre ist ein Weniger dieser Flächen von 1,07 ha vorhanden. Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, daß im Revier Stübe ein Abgang von 1,76 ha stattfand infolge Verkaufs einer Fläche an den Generalkonsul Hinte in Bremen, während andererseits im Herrenholz ein Zugang an Fläche stattfand infolge Ankaufs einer mit jungen Kiefern bestockten Fläche von 0,69 ha.

2. Die Übersicht A gibt ferner in Spalte 14 die Flächengröße der 1—20jährigen Bestände, die noch keine Beträge erwarten lassen, und in Spalte 15 die Größe der unbestockten Flächen, deren Aufforstung planmäßig noch nicht ins Auge gefaßt ist, sowie die Fläche der Torfmoore, Schlatten, sonstigen Gewässer und der meist außerhalb der beforsteten Flächen belegenen, aber ihr zugehörenden Wege.

3. In dem abgelaufenen Wirtschaftsjahre wurde genutzt an Gesamtmasse 35 665,165 fm, das sind 895 fm weniger als im Vorjahre.

Die Bruttoeinnahme betrug 785 943,51 M. Das sind 133 112,01 M mehr als im Vorjahre.

4. Der Durchschnittspreis für 1 fm ist von 16,82 M im Vorjahre auf 22,04 M gestiegen.

5. Die Gesamteinnahmen betragen 808 014,62 M, das sind 133 431,48 M mehr als im Vorjahre.

6. Nebenanlage D zeigt eine Übersicht der Verteilung der Holzarten auf deren einzelne Altersklassen. Nur in der 1. und 4. Altersklasse zeigt sich eine kleine Abweichung in den Flächen-
größen gegenüber dem Vorjahr. Die erste ist bedingt durch den unter 1 erwähnten Ankauf am Revier Herrenholz und die zweite durch den dort erwähnten Verkauf im Revier Stühe.

Die in Spalte 2 der Übersicht angegebenen Prozente geben das prozentuale Verhältnis der einzelnen Holzarten zur Gesamtfläche desselben an, die in den Spalten 4—15 bei den einzelnen Holzarten angegebenen Prozente das Verhältnis der

Neben- Über-

über die in den Staatsforsten des Herzogtums Oldenburg im Forstrechnungsjahr 1916/17

Ober- försterei	Bestofter Forstgrund einschl. Blößen und Räumden ha	Öffentlich versteigertes Holz Festmeter	Unentgeltlich abgegebenes Holz		Unter der Hand und submissions- weise verkaufte Holzsortimente Festmeter	Zusammen Festmeter	Holzaufgelde für öffentlich versteigertes Holz M
			Brennholz für die Großh. Hofverwaltung usw. Festmeter	anderweit abgegeben Festmeter			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Barel . . .	3 672,34	5 973,69	149,94	—	5 455,775	11 579,405	118 444,50
Oldenburg . .	3 446,08	1 452,54	350,—	3,—	5 787,03	7 592,57	32 125,—
Delmenhorst .	2 317,07	4 355,14	366,10	—	5 143,86	9 865,10	92 220,50
Clappenburg .	6 748,65	2 003,54	—	—	4 624,65	6 628,19	50 524,50
Summe	16 184,14	13 784,91	866,04	3,—	21 011,315	35 665,265	293 314,50

einzelnen Altersklassen jeder Holzart zur Gesamtfläche der
lehieren.

Oldenburg, den 22. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

anlage A.

sicht

zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge.

Einnahmen			Gewinnungs- (Hauungs-) Kosten	Netto-Ertrag	Von den in Spalte 2 eingetragenen Holzflächen sind von 1—20jähr. Beständen eingegenommen	Außerdem sind noch vorhanden an bestocktem Forstgrund
Tagwert des unentgeltlich abgegebenen Holzes usw.	Erlös für unter der Hand und submissions- weise ab- gegebenes Holz	Zusammen				
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	ha	ha
9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
1 499,40	155 282,26	275 226,16	18 860,16	256 366,—	394,87	59,40
3 535,—	133 127,56	168 787,56	11 586,74	157 200,82	1 250,56	230,46
3 661,—	115 592,98	211 474,48	14 909,04	196 565,44	237,81	1,01
—	79 930,75	130 455,25	10 109,90	120 345,35	3 489,73	371,14
8 695,40	483 933,55	785 943,45	55 465,84	730 477,61	5 372,97	662,01

1*

Neben-

Über-

über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums Oldenburg

Forst- rech- nungs- jahr	Einnahme						Aus-		
	Holz- kaufgelder	Wert der unentgeltlich abgegebenen Hölzer und sonstigen Neben- nutzungen	Erlös für unter der Hand und submissions- weise ver- kaufttes Holz	Erlös für Heide, Gras, Pflanzen usw.	Pacht für Gebäude und Grund- stücke	Zusammen	Gehalte	Pensionen und Warte- gelder	Witwen- pensionen und Witwen- und Waisen- gelder
1.	M	M	M	M	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1. Juli 1916/17	293 314,50	8 695,40	483 933,55	10 217,88	11 853,29	808 014,62	88 610,75	18 166,50	11 830,80

Neben-

Zusammen-

derjenigen Aufwendungen für Forstzwecke, die bei Ermittlung des Reinertrages aus den

Jahr	Kaufgelder für Grundstücke	Dampfflugbetrieb	Aufforstung der Wühlflächen und sonstigen unkultivierten Flächen	Anfall- entschädigungen der Arbeiter	Unterstützung verun- glückter Forstarbeiter sowie Unterstützungen für Angehörige vor- maliger Forstbeamten
1.	M	M	M	M	M
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1916	19 483,—	1 079,—	10 144,—	—	—

anlage B.

sicht

in dem Forstrechnungsjahre 1. Juli 1916/17.

gaben								Reinertrag
Geschäfts- kosten	Betriebs- kosten	Sonstige Auf- wendungen für Grundstücke	Abgaben	Brand- kassen- beiträge für Gebäude	Unter- haltung der Gebäude	Unfall- Ent- schädigungen	Zusammen	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
17 617,86	98 351,25	3 942,06	12 835,20	726,—	4 799,—	3 025,03	259 904,45	548 110,17

anlage C.

stellung

Staatsforsten des Herzogtums Oldenburg nicht in Anrechnung gebracht sind, für das Jahr 1916.

Baufkosten neuer Gebäude	Beiträge zu den Kosten des Neubaues von Gemeindechauffeen	Zusammen	Bemerkungen
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
7.	8.	9.	10.
—	—	30 706,—	



Neben-

Über-

über die Altersklassen in den Staatsforsten des Herzogtums

Holzarten	Bestockter Forstgrund mit Blößen und Räumen		Alters-							
			I. Klasse 1—20 Jahre		II. Klasse 21—40 Jahre		III. Klasse 41—60 Jahre		IV. Klasse 61—80 Jahre	
			ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
1.	2.		3.		4.		5.		6.	
Eichen	2 672	85	126	83	355	09	313	45	599	31
	16,5 %		4,7 %		13,3 %		11,7 %		22,4 %	
Buchen	624	71	25	30	102	09	58	66	253	14
	3,9 %		4,1 %		16,3 %		9,4 %		40,5 %	
Anderes Laubholz	656	53	465	14	107	96	22	14	40	93
	4,0 %		70,9 %		16,4 %		3,4 %			
Nadelholz	12 230	95	4 755	70	3 500	74	1 098	42	1 363	91
	75,6 %		38,9 %		28,6 %		9,0 %			
Summe	16 184	14	5 372	97	4 065	88	1 492	67	2 257	29

anlage D.

sicht

Oldenburg nach dem Stande vom 1. Juli 1916.

Klassen						Räumen	Blößen (Schlagflächen und planmäßig aufzuforstende Ödflächen)
V. Klasse 81—100 Jahre	VI. Klasse 101—120 Jahre	VII. Klasse 121—140 Jahre	VIII. Klasse 141—160 Jahre	IX. Klasse 161—180 Jahre	X. Klasse 181 und mehr Jahre		
ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a
7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
496 88 18,6 %	243 29 9,1 %	154 — 5,8 %	84 45	247 71 366 32 13,7 %	34 16	— —	17 68 0,7 %
103 97 16,6 %	74 05	77 03 12,3 %	2 98	— —	— —	1 55 0,3 %	2 97 0,5 %
8 21 49 36 7,5 %	— 22	— —	— —	— —	— —	2 59 0,4 %	9 34 1,4 %
956 82 2 379 96 19,4 %	59 23	— —	— —	— —	— —	59 96 0,5 %	435 27 3,6 %
1 565 88	376 79	154 —	87 43	247 71	34 16	64 10	465 26

Anlage 14.

An den Landtag des Großherzogtums.

Die Königliche Preussische Staatsregierung hatte sich im Herbst vorigen Jahres an das Staatsministerium mit dem Antrage gewandt, wegen Abänderung einiger Punkte des Übereinkommens zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877/8. Mai 1880 (G.S.Bl. 25 Nr. 74 und G.S.Bl. 26 Nr. 17) in Verhandlung zu treten, und dabei hervorgehoben, daß es notwendig sei, das Übereinkommen mit dem neuen preussischen Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 in Einklang zu bringen, das abweichend von dem früheren preussischen Gesetz im wesentlichen wirtschaftlichen, nicht polizeilichen Charakter habe und von dessen Durchführung eine erhebliche Steigerung der Fischereierträge erwartet werde. Um von den Möglichkeiten, die das neue Gesetz zur besseren Ausnutzung der Fischgewässer biete, im Interesse der Volksernährung baldigst Gebrauch machen zu können, bestehe die Absicht, es zum 1. April 1917 in Kraft treten zu lassen.

Das Staatsministerium hat geglaubt, dem Wunsche Preußens Rechnung tragen zu sollen, und hat sich ebenso wie die übrigen an dem Übereinkommen beteiligten Staaten zur Teilnahme an den Verhandlungen bereit erklärt, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß am 28. April 1917 zwischen den Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen ein Nachtrag zu dem bestehenden Übereinkommen vereinbart ist, den die Staatsregierung nach Anhörung von Sachverständigen ratifiziert hat.

Sie ersucht den Landtag, diesem Nachtrage, welcher mit dem Schlußprotokoll vom gleichen Tage hieneben abschriftlich anliegt, nachträglich zuzustimmen.

Von einer vorgängigen Einholung der Zustimmung ist abgesehen worden, weil die preussische Regierung erhebliches Gewicht auf einen baldigen endgültigen Abschluß des Abkommens legte, weil es sich bei demselben nur um Abänderungen unwesentlicher Punkte des Übereinkommens handelt, und weil der Landtag mit Schreiben vom 14. Dezember 1881 (Verhandlungen des XXI. Landtags. Anlage 19 Unteranlage 33) die Staatsregierung ermächtigt hat, in solchen Fällen ohne vorherige Zustimmung des Landtags derartigen Beschlüssen die Genehmigung zu erteilen.

Oldenburg, den 22. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Nachtrag

zu dem Übereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei vom 3. Dezember 1877
8. Mai 1880.

Nachdem von Seiten der Staatsregierungen von

1. Preußen,
2. Großherzogtum Sachsen,
3. Oldenburg,
4. Braunschweig,
5. Sachsen-Meiningen,
6. Sachsen-Altenburg,
7. Sachsen-Coburg und Gotha,
8. Anhalt,
9. Schwarzburg-Sondershausen,
10. Schwarzburg-Rudolstadt,
11. Reuß ältere Linie,
12. Reuß jüngere Linie,
13. Lübeck,
14. Bremen,
15. Hamburg

beschlossen ist, über eine Abänderung des Übereinkommens vom 3. Dezember 1877/8. Mai 1880 eine Vereinbarung zu treffen, sind zu diesem Zweck als Bevollmächtigte

- I. für das Königreich Preußen:
der Geheime Oberregierungsrat und vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Abicht und der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Schiemenz,
- II. für die unter Ziffer 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 erwähnten Thüringischen Staaten:
der Chef des Großherzoglich Sächsischen Ministerialdepartements des Innern Geheimer Staatsrat Dr. Unteutsch,
- III. für das Großherzogtum Oldenburg:
der Oberregierungsrat Tenge,
- IV. für das Herzogtum Braunschweig:
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Wirkliche Geheime Rat Boden,
- V. für das Herzogtum Anhalt:
der vortragende Rat im Staatsministerium Geheime Regierungsrat Dr. Teichmüller,
- VI. für die Freie und Hansestadt Lübeck:
der Senator Dr. Eichenburg,
- VII. für die Freie Hansestadt Bremen:
der Senator Dr. Spitta,
- VIII. für die Freie und Hansestadt Hamburg:
der Senator Strandes

zusammgetreten und haben unter Vorbehalt der Ratifikation folgendes Übereinkommen getroffen:



I.

In § 1 Nr. 2 wird für Lachs (*Salmo salar*) und Lachsforelle (Meerforelle, Silberlachs, Strandlachs, Trümp, *Salmo trutta*) an Stelle der bisherigen Mindestmaße von 50 und 28 cm ein Mindestmaß von 35 cm eingesetzt.

Außerdem erhält § 1 Nr. 2 letzter Satz folgende Fassung:

Den beteiligten Regierungen bleibt jedoch vorbehalten, kleinere Minimalmaße für Lachs, Aal, Zander, Blei, Schleie und Krebs zuzulassen und die Minimalmaße für Karpfen, Ostseeschnepel, Karpfen, Karausche, Maräne, Rotfeder, Döbel und Finte auszuschließen.

II.

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die wöchentliche Schonzeit erstreckt sich auf mindestens 9 Stunden und soll in der Regel in den Sonntag fallen.

In Absatz 4 am Ende ist hinzuzusetzen: „Auch kann gestattet werden, daß die Fanggeräte der sog. stillen Fischerei (z. B. Stellnetze, Aal-, Steerthamen, Garn-, Draht-, Korb-, reusen) zum Fang im Wasser bleiben“ und

in Absatz 7 an Stelle der Worte: „zeitweilig der Fang bestimmter Arten von Fischen“ zu setzen: „der Fischfang“.

III.

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Schonzeit tritt entweder im Winter oder im Frühjahr ein und erstreckt sich im Winter auf acht Wochen in den Monaten Oktober bis Januar und im Frühjahr auf sechs bis acht Wochen in den Monaten April bis Juni.

Satz 3 fällt weg.

IV.

§ 7 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Der Betrieb der Fischerei mittels ständiger Vorrichtungen (Wehre, Zäune, Selbstfänge, feststehende Netzvorrichtungen, Sperrethe usw.) sowie mittels schwimmender oder am Ufer oder Flußbett befestigter oder verankerter Netze (Garnen usw.) ist während der jährlichen Schonzeit verboten, insofern nicht von einer beteiligten Regierung nach deren besonderen Bedürfnissen Ausnahmen gestattet werden. Ausschließlich für den Fang von Lachsen, Lachsforellen, Maifischen, Finten und Stinten soll während der Frühjahrschonzeit die in Absatz 2 erwähnte dreitägige Frist bis zu höchstens fünf Tagen einer jeden in die Schonzeit fallenden Woche von den einzelnen Regierungen erstreckt werden können.

Absatz 6 wird gestrichen.

Ferner wird folgender Absatz 7 hinzugefügt:

Die Schonzeit kann auf bestimmte Fischarten beschränkt werden.

V.

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Zeit vom 1. November bis 31. Mai kann der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten werden.

VI.

In § 10 wird an Stelle von Nr. 3 gesetzt:

Auch kann das Zusammentreiben der Fische bei Nacht mittels Leuchten oder Fackeln verboten werden.

VII.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Anlegung neuer Fischwehre, Fischzäune und damit verbundener Selbstfänge für Lachs und Aal kann außer dem Fall einer bestehenden Berechtigung verboten werden.

Absatz 2 fällt weg.

VIII.

§ 12 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern dürfen, vorbehaltlich der nachfolgenden Ausnahmen, keine Netze angewendet werden, deren Öffnungen (Maschen) in nassem Zustande an jeder Seite (von Knoten zu Knoten) nicht mindestens eine Weite von 2,5 cm haben. Das Verbot kann auf Geschlechte jeder Art und Benennung ausgedehnt werden. Es erstreckt sich auf alle Teile oder Abteilungen der Fanggeräte, ausgenommen die Rehlen und den hinteren Sackteil von Zug- und Schleppnetzen.

IX.

Dieses Übereinkommen soll ratifiziert werden, und die Auswechslung der Ratifikationserklärungen soll möglichst bald nach der Unterzeichnung des Übereinkommens stattfinden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Übereinkommen unterzeichnet.

So geschehen zu Berlin, den 28. April 1917.

(L. S.) gez. Abicht.	P. Schiemenz.	G. Eschenburg, Dr.
Dr. Carl Unteutsch.		Spitta.
Tenge.		Justus Strandes.
Boden.		Dr. B. Reichmüller.

Schlussprotokoll.

Bei der heute erfolgten Unterzeichnung des Nachtrages zu dem Übereinkommen zwischen Preußen, den Thüringischen Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lübeck, Bremen und Hamburg wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei erklärten die Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg, daß sie das Abkommen nur unter dem Vorbehalt der verfassungsmäßig erforderlichen Zustimmung (Mitgenehmigung) der Bürgerschaft vollziehen könnten. Der Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen regte ferner eine Änderung des letzten Satzes des § 1 Nr. 2 dahingehend an, daß hinter dem Wort „Lachs“ noch das Wort „Lachsforelle“ eingeschaltet werde. Hiermit erklärten sich die Bevollmächtigten der mitbeteiligten Regierungen einverstanden.

Zu § 7 wird bemerkt, daß der neu hinzugefügte Absatz 7 nach Streichung des bisherigen Absatzes 6 in Zukunft Absatz 6 wird.

Bei § 12 wird darauf hingewiesen, daß in Absatz 3 (jetzt Absatz 2) das Wort „jedoch“ weggefallen ist.

Zu Urkund dessen haben die unten genannten Bevollmächtigten das gegenwärtige Schlussprotokoll aufgenommen, das dieselbe Gültigkeit haben soll, als wenn die darin enthaltenen Erklärungen in das Übereinkommen selbst aufgenommen wären. Die Bevollmächtigten haben auch dieses Schlussprotokoll unterzeichnet.

So geschehen zu Berlin, den 28. April 1917.

(L. S.) gez. Abicht.	P. Schiemenz.	Dr. Carl Unteutsch.
Tenge.	Boden.	Dr. B. Reichmüller.
G. Eschenburg, Dr.	Spitta.	Justus Strandes.



Anlage 15.

An den Landtag des Großherzogtums.

Für die demnächstige Erweiterung der Seefahrtschule in Elsfleth ist schon jetzt die Erwerbung des erforderlichen Baugeländes notwendig geworden, da die Gefahr besteht, daß der allein hierfür in Frage kommende benachbarte Grundbesitz des Tischlermeisters Wögel sonst anderweitig veräußert wird. Die spätere Erwerbung dieses Grundbesitzes im Wege der Enteignung würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, namentlich dann, wenn der Grundbesitz gewerblichen Zwecken dienstbar gemacht werden sollte. Hiermit muß aber gerechnet werden. Es handelt sich um den Artikel 246 der Mutterrolle der Gemeinde Elsfleth, bestehend aus den 15 a 18 qm großen Parzellen 628/265 und 1212/265, sowie den halben Anteil des Wögel an der angrenzenden zu Artikel 302 verzeichneten und 3 a 28 qm großen Parzelle 854/265^o. Dieser Grundbesitz ist vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags für einen Kaufpreis von 13 000 *M* erworben worden. Für die Erweiterung der Seefahrtschule ist der Erwerb des ganzen Grundbesitzes, insbesondere des Wohnhauses, nicht nötig, ein Teilerwerb aber ausgeschlossen. Nach Ansicht des Großherzoglichen Amtes Elsfleth ist eine Verwertung des Hausgrundstücks zugunsten der Landeskasse jedoch stets möglich.

Die Staatsregierung beantragt, der geehrte Landtag wolle dem Ankauf des im Vorstehenden näher bezeichneten Wögelschen Grundbesitzes für die Zwecke der Seefahrtschule in Elsfleth zustimmen und den Kaufpreis von 13 000 *M* aus der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Eine beschleunigte Beschlußfassung ist erwünscht, da die Auflassung vertragsmäßig spätestens am 2. Januar 1918 erfolgen muß.

Oldenburg, den 23. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 16.

An den Landtag des Großherzogtums.

Infolge der stetig fortschreitenden Kultivierung der Ländereien an der oberen Hunte und am Hunte-Ems-Kanal wird der Hunte immer mehr Wasser zugeführt.

Bei weiterem Wasserandrang können die Durchlässe am städtischen Elektrizitätswerk in Oldenburg und der Umlauf bei der Schleuse auf dem Torplatz in Oldenburg das Wasser nicht mehr ableiten. Insbesondere wird die Wasserabführung gehindert bei Frost, wenn die Durchlässe am Elektrizitätswerk und an der Schleuse durch Eis verstopft sind.

Es ist deshalb ein Plan ausgearbeitet für einen Umleitungsgraben oberhalb Oldenburg, der einen Teil des Wassers aus der Mühlenhunte in den Osterburger Kanal führt.

Die Kosten belaufen sich nach dem Anschlage auf 64 500 *M.*

Bei dem großen Wert, den auch die Stadt Oldenburg auf diese Ableitung legt, hat die Stadtvertretung zum Bau, zur Unterhaltung und zum Betrieb des Umleitungsgrabens einen Zuschuß von 20 000 *M.* bewilligt.

Die Staatsregierung stellt den Antrag,
der geehrte Landtag wolle zu den Kosten der Herstellung des Umleitungsgrabens einen Betrag bis zu 44 500 *M.* aus dem Weiserfonds zur Verfügung stellen.

Weiter beantragt die Staatsregierung,
der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Osterburger Kanal von der Einmündung des Umlaufgrabens bis zum unteren Ende öffentliches Gewässer des Staats wird.

Oldenburg, den 26. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.

Anlage 17.

An den Landtag des Großherzogtums.

Nach Artikel 25 des Gesetzes vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg, ist dem Landtag alljährlich über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Anstalt ein Bericht vorzulegen. Die Staatsregierung kommt dieser Bestimmung für das Jahr 1916 durch Überreichung der Untieranlage nach und beantragt:

Der Landtag wolle den Bericht nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Oldenburg, den 29. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Geschäfts-Bericht

der

Direktion der Staatlichen Kreditanstalt
des Herzogtums Oldenburg

für das Jahr 1916.



Oldenburg.

Druck von Ad. Littmann, Hoflieferant.

1917.



GESCHÄFTS-BERICHT

DER

DIREKTION DER STAATLICHEN KREDITANSTALT DES HERZOGTUMS OLDENBURG

FÜR DAS JAHR 1916.



Allgemeines.

Da der Krieg das ganze Berichtsjahr hindurch andauerte, konnte die Anstalt wieder nur eine beschränkte Tätigkeit entfalten. Die Darlehnsausgabe ging weiter zurück, weil das wirtschaftliche Leben im Lande vollständig vom Kriege beherrscht wurde und weil namentlich für Baugelder fast kein Bedarf vorlag. Im ganzen sind nur 253 914,53 \mathcal{M} Bardarlehen gewährt, wofür die gleichen Bedingungen wie seit Ende 1914 gestellt wurden. Da somit keine Gefahr für eine zu starke Inanspruchnahme der Anstalt mehr bestand, konnte die Direktion die seit Anfang des Krieges beobachtete Zurückhaltung in der Bewilligung von Darlehnsanträgen mehr und mehr aufgeben und namentlich wieder Anträge auf Übernahme älterer Hypotheken berücksichtigen. Auch besteht Grund zu der Hoffnung, daß von dem Vorbehalt der nachträglichen Verschärfung der Bedingungen für die im Kriege ausgegebenen Darlehen kein Gebrauch zu machen sein wird, obwohl die Anstalt an dem Vorbehalt selbst festhalten muß.

Auch die „Kommunalhilfsdarlehen“ haben sich nur wenig vermehrt.

Die im vorigen Geschäftsbericht geschilderte Sorge um die Aufrechterhaltung der Zins- und Abtragszahlung hielt an und erfuhr sogar eine gewisse Zunahme. Indessen glaubt die Direktion daran festhalten zu dürfen, daß die noch bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, und daß der Anstalt Verluste, wenn überhaupt, nur in geringem Umfange erwachsen werden. Auch darf man damit rechnen, daß die Zahl der Schuldner, die ihr Besitztum infolge der Kriegswirren nicht werden halten können, gering bleibt, und daß namentlich die Einfamilienhäuser mit nur wenigen Ausnahmen ihren, vielfach im Felde stehenden Eigentümern sich werden erhalten lassen. Dabei ist anzuerkennen, daß eine Reihe von Lieferungsverbänden sich jetzt bereit findet, tatkräftige Hilfe zu leisten. Leider fehlen aber auch die Ausnahmen nicht ganz.

Das geschäftliche Ergebnis erscheint etwas weniger günstig als im Vorjahre, was namentlich auf die vorsichtigere Bewertung der Effektenbestände und einige außergewöhnliche sachliche Ausgaben zurückzuführen ist. Auch sind die Kursgewinne gesunken, während anderseits der Zinsüberschuß weiter gestiegen ist. Immerhin war es möglich, auf das Gebäude dieselbe Abschreibung vorzunehmen wie 1915 und sowohl der Kursausgleichungsmasse wie der allgemeinen Sicherungsmasse sehr erwünschte Verstärkungen zuzuführen.



Die $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihen stammen zum Teil aus den Jahren 1886 bis 1899, zum Teil aus 1903, 1904 und 1906. Bei der Anleihe aus dem Jahre 1906 ist auf das Kündigungsrecht der Anstalt für 12 Jahre verzichtet.

Von den 4%igen Anleihen wurden die älteren zum Gesamtbetrage von 5 500 000 \mathcal{M} in den Jahren 1900 und 1901 ausgegeben. Dazu kam 1906 eine Anleihe zum Betrage von 5 000 000 \mathcal{M} mit Verzicht der Anstalt auf ihr Kündigungsrecht bis 1916. Ihr folgten 1907 eine solche von 5 000 000 \mathcal{M} und 1908 eine Ausgabe von 10 000 000 \mathcal{M} , auf deren Kündigung die Anstalt bis zu demselben Termine verzichtet hat. Im Jahre 1910 sind zwei Anleihen von je 10 000 000 \mathcal{M} zum Verkauf gestellt, die beide bis 1922 nicht gekündigt werden können; daran schlossen sich 1911, 1912 und 1913 vier Anleihen von wieder je 10 000 000 \mathcal{M} , die ebenfalls bis 1922 unkündbar sind.

Abgesehen von den Ausgaben von 1900 und 1901 sind sämtliche Anleihen in Berlin und anderen Plätzen an der Börse eingeführt.

Im ganzen bezifferten sich die Anstaltsanleihen am 31. Dezember 1916 folgendermaßen:

	Gesamtbetrag	im Umlauf
1) $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleihen aus 1886 bis 1899	3 600 000 \mathcal{M}	3 348 500 \mathcal{M}
2) 4 %ige „ „ 1900 und 1901	5 500 000 „	5 500 000 „
3) $3\frac{1}{2}\%$ ige Anleihe „ 1903	1 500 000 „	1 053 500 „
4) $3\frac{1}{2}\%$ ige „ „ 1904	4 000 000 „	3 819 500 „
5) $3\frac{1}{2}\%$ ige „ „ 1906	10 000 000 „	3 607 600 „
6) 4 %ige „ „ 1906	5 000 000 „	4 794 600 „
7) 4 %ige „ „ 1907	5 000 000 „	4 705 800 „
8) 4 %ige „ „ 1908	10 000 000 „	9 789 100 „
9) 4 %ige „ „ 1910	10 000 000 „	9 842 200 „
10) 4 %ige „ „ 1910	10 000 000 „	9 816 100 „
11) 4 %ige „ „ 1911	10 000 000 „	9 650 400 „
12) 4 %ige „ „ 1912	10 000 000 „	9 684 500 „
13) 4 %ige „ „ 1912	10 000 000 „	9 726 100 „
14) 4 %ige „ „ 1913	10 000 000 „	2 932 100 „
	Zusammen	88 270 000 \mathcal{M}
	und zwar $3\frac{1}{2}\%$ ige	{ 8 497 200 \mathcal{M}
		{ 3 331 900 \mathcal{M}^*)
	4 %ige	{ 75 260 900 \mathcal{M}
		{ 1 180 000 \mathcal{M}^*).

Der Umlauf hat gegenüber dem Vorjahre bei den $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihen um 363 700 \mathcal{M} abgenommen, bei den 4%igen um 132 300 \mathcal{M} zugenommen. Bei Abzug der Verkäufe und Rückkäufe im Zusammenhange mit Kommunalhilfsdarlehen entsteht bei den $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihen eine Abnahme von 38 600 \mathcal{M} , bei den 4%igen eine Abnahme von 312 700 \mathcal{M} .

*) Gegen Kommunalhilfsdarlehen ausgegeben.



Schuldbuch.

Die Entwicklung des Schuldbuchs ergibt sich aus folgender Übersicht:

	3 1/2 %ige Schuld		4 %ige Schuld	
	Kontenzahl	Betrag	Kontenzahl	Betrag
Stand am 31. Dezember 1915	19	822 500 M	235	5 902 200 M
Zugang 1916	3	36 500 „	14	120 900 „
Zusammen	22	859 000 M	249	6 023 100 M
Abgang 1916	1	4 000 „	3	34 600 „
Stand am 31. Dezember 1916	21	855 000 M	246	5 988 500 M
Auf jedes Konto entfallen durchschnittlich		40 714,29 M		24 343,50 M

Im ganzen waren Ende 1916 eingetragen auf 267 Konten 6 843 500 M, mithin 7,75 % des gesamten Anleihekaptitals.

Die Höhe der auf den einzelnen Konten eingetragenen Summen schwankt zwischen 200 M und 1 500 000 M.

Geschäftskosten und Abschreibungen.

Die Geschäftskosten betragen 74 899,49 M gegen 65 926,23 M im Vorjahre, im Verhältnis zu den am Jahresschluß ausstehenden Darlehen 0,854 % (1915: 0,742 %, 1914: 0,973 %, 1913: 1,001 %). Die Steigerung des Sachaufwands ist im wesentlichen durch den Neudruck von Zinsscheinbogen verursacht. Die in den Geschäftskosten enthaltenen Personalausgaben sind von 53 101,47 M auf 57 382,90 M gestiegen.

Auf das Verwaltungsgebäude der Anstalt sind wieder 25 000 M abgeschrieben. Als Buchbestand bleiben alsdann 125 000 M.

Rechnungsabschluss.

Der Jahresgewinn betrug 99 423,76 M. Er setzte sich zusammen aus 44 738,86 M Kursüberschüssen und Zuschlägen, die der Kursausgleichungsmasse zugeführt sind, und aus 54 684,90 M Reinertrag des laufenden Geschäfts, der zur weiteren Auffüllung der allgemeinen Sicherungsmasse verwendet wird.

Der gesamte Reservefonds betrug am 31. Dezember

1910	641 761,68 M
1911	950 463,07 „
1912	959 419,15 „
1913	918 720,60 „
1914	860 944,81 „
1915	982 120,87 „
1916	1 081 544,63 „

Der Reservefonds ist in Reichskriegsanleihen angelegt, an deren Subskriptionen die Anstalt sich mit angemessenen Beträgen beteiligt hat.

Rückstände.

Die aus 1916 rückständigen Zinsen und Abtragsraten sind wieder höher als im Vorjahre, wenn auch die Zahl der Säumigen kaum zugenommen hat. Im ganzen haben 593 (1915: 584) Schuldner in den Jahren 1916 und früher fällige Beträge von zusammen 160 037,71 M (1915: 121 474,78 M, 1914: 69 940,60 M, 1913: 7 601,76 M) bis zum Jahresschlusse nicht entrichtet. Das sind 3,251 % sämtlicher im Jahre 1916 fälligen Jahreszahlungen.



Der Rückstand hat sich bis zum 1. Mai 1917 bereits auf 95 338,58 *ℳ* vermindert. Er verteilt sich nach den einzelnen Fälligkeitsterminen wie folgt:

Zu zahlen waren noch:	am 1. Januar 1916	am 1. Januar 1917	am 1. Mai 1917
aus der Hebung vom			
1. April 1914	2 762,23 <i>ℳ</i>	1 338,53 <i>ℳ</i>	1 195,38 <i>ℳ</i>
1. Oktober 1914	9 845,63 „	5 485,15 „	4 253,26 „
1. April 1915	24 855,72 „	9 800,48 „	5 890,80 „
1. Oktober 1915	84 011,20 „	15 457,36 „	10 536,14 „
1. April 1916	—	37 447,21 „	27 871,45 „
1. Oktober 1916	—	90 508,98 „	45 591,55 „
	<u>121 474,78 <i>ℳ</i></u>	<u>160 037,71 <i>ℳ</i></u>	<u>95 338,58 <i>ℳ</i></u>

Von den Rückständen entfielen:

aus der Hebung vom	am 1. Januar 1917		am 1. Mai 1917	
	auf Kleinwohnungs-Darlehen (D1 u. D2)	auf Kolonisten-Darlehen (E und F)	auf Kleinwohnungs-Darlehen (D1 u. D2)	auf Kolonisten-Darlehen (E und F)
1. April 1914	117,— <i>ℳ</i>	—	117,— <i>ℳ</i>	— <i>ℳ</i>
1. Oktober 1914	261,— „	—	240,75 „	— „
1. April 1915	813,72 „	31,— <i>ℳ</i>	484,63 „	— „
1. Oktober 1915	1 468,58 „	434,32 „	852,05 „	183,95 „
1. April 1916	4 731,12 „	1 214,70 „	2 714,80 „	670,53 „
1. Oktober 1916	13 929,03 „	3 374,48 „	6 332,16 „	1 488,63 „
	<u>21 320,45 <i>ℳ</i></u>	<u>5 054,50 <i>ℳ</i></u>	<u>10 741,39 <i>ℳ</i></u>	<u>2 343,11 <i>ℳ</i></u>

Die Anstalt war im Berichtsjahr an Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Konkursen wie folgt beteiligt:

	Zwangsversteigerungen			Zwangsverwaltungen			Konkurse		
	zus.	davon wegen Kleinwohn.-Darlehen (D1 u. D2)	davon wegen Kolonisten-Darlehen (E und F)	zus.	davon wegen Kleinwohn.-Darlehen (D1 u. D2)	davon wegen Kolonisten-Darlehen (E und F)	zus.	davon wegen Kleinwohn.-Darlehen (D1 u. D2)	davon wegen Kolonisten-Darlehen (E und F)
Stand am 31. Dezember 1915	16	3	—	17	3	1	4	—	—
Zugang 1916	39	8	3	26	1	—	5	1	—
zus.	<u>55</u>	<u>11</u>	<u>3</u>	<u>43</u>	<u>4</u>	<u>1</u>	<u>9</u>	<u>1</u>	<u>—</u>
Erledigt 1916	31	6	3	10	—	—	5	1	—
Stand am 31. Dezember 1916	24	5	—	33	4	1	4	—	—

Verluste sind bei den erledigten Sachen nicht eingetreten und auch bei den noch anhängigen nicht zu erwarten, wengleich bei der langen Verzögerung der Abwicklung einzelner Sachen besondere Zwischenfälle keineswegs ausgeschlossen sind.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Anstalt führte unter Aufsicht des Ministeriums des Innern die Direktion, bestehend aus zwei vortragenden Räten des Staatsministeriums und einem Rechtsanwalt, sowie einem Hilfsbeamten. Die Bureau- und Kassengeschäfte wurden unter Leitung des Verwalters von einem Kassenrevisor, zwei Kassierern, einem Buchhalter, vier Kassengehilfen und einem Expedienten wahrgenommen. Daneben wurden im Vertragsverhältnisse zwei Kassengehilfen, ein Rechner und sieben Rechen- und Schreibkräfte sowie ein Bote beschäftigt. Infolge des Krieges waren der Hilfsbeamte, der Kassenrevisor, ein Kassierer, fünf (zeitweise sechs) Kassengehilfen, der Expedient, der Rechner und zwei Schreiber zur Fahne gerufen. Ersatz wurde durch Einstellung von meist weiblichen Hilfskräften und einem Hilfsboten gewonnen.



Aussichten.

Die weitere Entwicklung der Anstalt ist von der Dauer und dem Ausgange des Krieges abhängig. Beim Wiedereintreten des Friedens wird sie bedeutsamen Aufgaben, namentlich auch der Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf die Fürstentümer, gegenüberstehen.

Oldenburg, im Mai 1917.

**Grossherzogliche Direktion
der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.**

Bödeker,
Geh. Oberfinanzrat.

Lohse,
Justizrat.

I. V.
Dr. Schmidt,
Regierungsassessor.

12	2 722 667
13	20 000
14	12 408
15	17 310
16	22 982
17	1 152
18	2 200 770

19	90 223 912
20	122 900
21	24 152
22	2 280
23	232 834
24	909 154
25	1 452 129
26	204 978
27	10 428 892
28	21 228 290
29	1 152 351
30	2 722 667

Kassenrat
Kassenrat
Hypothekendirektor
Revisor
Kassenrat
Hypothekendirektor
Kassenrat
Kassenrat
Kassenrat
Kassenrat



Anlage 1.

Soll.

Rechnungsabschluss für

Gewinn- und

	ℳ	ℳ	ℳ
Zinsen für Schuldbuchanleihen und Schuldverschreibungen	3 484 164,35		
Zinsen für sonstige Anleihen	22 605,67	3 506 770	02
Vergütung auf eingelöste Zinsscheine		4 155	55
Geschäftskosten: a) Gehalte und Vergütungen		57 382	90
b) Sachaufwand		17 516	59
Abschreibung auf Wertpapiere		12 408	30
Abschreibung auf das Bankgebäude		25 000	—
Gewinn: 1) in die Kursausgleichungsmasse	44 738,86		
2) in die allgemeine Sicherungsmasse	54 684,90	99 423	76
		3 722 657	12

Bilanz-

Aktiva.

	ℳ	ℳ
Kassebestand	1 954	95
Kommunal-Darlehen	21 232 596	54
Hypotheken-Darlehen	66 459 886	20
Guthaben bei Banken	351 978	84
Effekten	1 554 523	—
Kommunal-Darlehenszinsen	206 755	95
Hypothekenzinsen	833 634	61
Effekenzinsen	2 826	25
Kurszuschlag	54 755	68
Bankgebäude	125 000	—
	90 823 912	02

Verwaltung.

Die Verwaltung der Anstalt wurde durch den Vorstand des Ministeriums der Innern im Jahre 1871 durch zwei vereidigte Räte, die Staatsregulierungs- und einen Rechtsrat, sowie einen Hilfsbeamten, die Bücher- und Kassengeschäfte wurde unter Leitung der Verwaltung von einem Kassenschatz, zwei Kassieren, einem Buchhalter, vier Kassenschreibern und einem Hauptkassierer wahrgenommen. Daneben waren in Verwaltungszweigen zwei Kassenschreiber, ein Buchhalter, ein Hilfskassierer und Schreibkräfte sowie ein Feld-Inspektions-Inhaber des Kruges, waren der Hilfskassierer, der Kassenschreiber, ein Kassierer, ein Kassierer, ein Kassierer, der Kassierer, der Kassierer und zwei Schreiber zur Erläuterung. Diese wurden durch Bestellung von zwei vereidigten Hilfskassierern und einem Hilfskassierer gewonnen.



den 31. Dezember 1916.

Haben.

Verlust-Konto.

Zinsen aus Kommunal-Darlehen	ℳ 867 914,65	ℳ	—
Zinsen aus Hypotheken-Darlehen	„ 2 765 134,55	3 633 049	20
Zinsen aus Bankguthaben		9 278	81
Zinsen aus Effekten		35 590	25
Kursgewinn auf Anleihen		33 778	90
Kurszuschlag		10 959	96
		<u>3 722 657</u>	<u>12</u>

Konto.

Passiva.

		ℳ	ℳ
Anleihen gegen Schulbucheintragungen und Schuldverschreibungen		88 270 000	—
Sonstige Anleihen		509 258	84
Anleihe-Zinsen für Schulbucheintragungen und Schuldverschreibungen	ℳ 963 054,75		
Anleihe-Zinsen für sonstige Anleihen	„ 53,80	963 108	55
Reservefonds: 1) Kursausgleichsmasse	ℳ 508 152,94		
2) allgemeine Sicherungsmasse	„ 573 391,69	1 081 544	63
		<u>90 823 912</u>	<u>02</u>

Die nach Ausweis der Bücher vorhandenen Urkunden usw. sind vorschriftsmäßig verwahrt.

Oldenburg, den 31. Dezember 1916.

Die Verwaltung der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.

Der Verwalter:
Bolte,
Inspektor.

Der Buchhalter:
Spiekermann.

Geprüft und richtig befunden.

Oldenburg, den 15. Mai 1917.

Der Anstalts-Revisor:
Günther Boschen.



Statistische Nachrichten.

Vorbemerkung.

Unterschieden werden:

A. **Gewöhnliche landwirtschaftliche Darlehen.** Als solche werden diejenigen Hypotheken behandelt, die ohne besondere Gewährleistung des Staates oder anderer Körperschaften vorwiegend durch landwirtschaftliche Grundstücke gesichert sind. Der Wert der Gebäude darf dabei ein Drittel der Gesamtsicherheit nicht übersteigen.

B 1. **Hausdarlehen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz.** Das sind Hypotheken, die zu mehr als einem Drittel durch Gebäude gesichert, aber mit Grundstücken verbunden sind, die mehr als 20 ar Größe haben und zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft oder der Gewinnung gärtnerischer Erzeugnisse dienen.

B. 2. **Gewöhnliche Hausdarlehen.** Hierunter fallen alle Hypotheken, die keiner anderen Gruppe zuzurechnen sind.

C. **Hausdarlehen im Festungs- und Industriegebiet.** Dazu gehören die Hypotheken auf Gebäude in den Städten Rüstringen und Nordenham sowie in den Gemeinden Blexen und Wangerooge, mit Ausnahme von Einfamilienhäusern (siehe unter D) und von Anwesen ländlichen Charakters.

D 1 und 2. **Kleinwohnungsdarlehen.** Hierzu zählen diejenigen Darlehen an Baugenossenschaften und auf Einfamilienhäuser im Eigenbesitz des Bewohners, bei denen auf Grund der im Jahre 1908 erlassenen Gesetzesbestimmung eine Erhöhung der Beleihungsgrenze stattgefunden hat. Anwesen mit landwirtschaftlich usw. genutztem Grundbesitz über 20 ar sind unter D 1, andere unter D 2 aufgeführt.

E. **Wohnungsdarlehen an staatliche Kolonisten.** Dies sind Beträge, die unter besonderer Gewährleistung des Ministeriums des Innern zum Hausbau bis zur Höhe der ganzen Bausumme an staatliche Ansiedler gegeben werden. Die Sicherung erfolgt neben der genannten Gewährleistung durch Eintragung auf das Kolonat, dessen Urbarmachung und weitere Bewirtschaftung von der Verwaltung des Landeskulturfonds überwacht wird.

F. **Meliorationsdarlehen an staatliche Kolonisten.** Hierher gehören die regelmäßig kleinen und rasch abzutragenden Darlehen, die neuerdings zu Meliorationszwecken an die unter E genannten Ansiedler ausgeliehen und in gleicher Weise wie dort gesichert werden.

G. **Darlehen unter Bürgschaft öffentlicher Verbände.** Hierher gehören zu verschiedenen Zwecken ausgegebene Hausdarlehen, die zwar auch hypothekarisch eingetragen werden, deren Hauptsicherheit aber in der Gewährleistung durch Kommunalverbände oder andere öffentliche Stellen liegt.

H. **Kommunaldarlehen.** Hierher rechnen diejenigen Darlehen, die Kommunalverbände und sonstige öffentliche Korporationen zu ihren eigenen Zwecken aufnehmen.



Tafel 1.

A. Übersicht über die Darlehen des Jahres 1916.

I. Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Darlehensgruppen.

1. Im Einzelnen.

Art der Darlehen	Stück- zahl	Betrag M	% der Jahres- ausgabe
A. Gewöhnliche landwirtschaftliche Darlehen	29	63 310,45	9,06
B 1. Hausdarlehen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz . . .	9	19 000,—	2,72
B 2. Gewöhnliche Hausdarlehen	9	65 950,—	9,43
C. Hausdarlehen im Festungs- und Industriegebiet	1	2 000,—	0,29
D 1. Kleinwohnungsdarlehen mit landwirtschaftl. Grundbesitz	6	15 350,—	2,20
D 2. Kleinwohnungsdarlehen ohne landwirtschaftl. Grundbesitz	5	19 300,—	2,76
E. Wohnungsdarlehen an staatliche Kolonisten	10	32 363,08	4,63
F. Meliorationsdarlehen an staatliche Kolonisten	14	10 341,—	1,48
G. Darlehen unter Bürgschaft öffentlicher Verbände	1	5 300,—	0,76
H. Kommunaldarlehen	2	21 000,—	3,00
„ „ (Hilfsdarlehen)	1	445 000,—	63,67
Zusammen	87	698 914,53	100,00

Tafel 2.

2. Zusammenfassende Übersicht.

Art der Darlehen	Stück- zahl	Betrag M	% der Jahres- ausgabe
1. Landwirtschaftliche Darlehen (A, B 1, D 1, E, F)	68	140 364,53	20,08
2. Hausdarlehen (B 2, C, D 2, G)	16	92 550,—	13,24
3. Kommunaldarlehen (H)	3	466 000,—	66,68
Zusammen	87	698 914,53	100,00



Tafel 3.

II. Stückelung der Darlehen.

Vorbemerkung: Nach dem Bestande bei Auszahlung der Darlehen. Soweit nur erst Teilzahlungen erfolgt sind, ist der Betrag des ganzen bewilligten Darlehens berücksichtigt; die Restzahlungen auf früher bewilligte Darlehen blieben deshalb unberücksichtigt.

1. Hypotheken.				2. Kommunaldarlehen.			
Stufe bis einschl.	Anzahl	Bewilligter Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag	Stufe bis einschl.	Anzahl	Bewilligter Gesamtbetrag	Durchschnittsbetrag
<i>ℳ</i>		<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>		<i>ℳ</i>	<i>ℳ</i>
500	16	5 900,—	368,75	1 000	—	—	—
1 000	18	15 864,—	881,33	5 000	—	—	—
2 000	18	28 619,49	1 589,97	10 000	1	9 000,—	9 000,—
3 000	8	20 700,—	2 587,50	20 000	1	12 000,—	12 000,—
4 000	5	18 500,—	3 700,—	50 000	—	—	—
5 000	10	48 000,—	4 800,—	100 000	—	—	—
10 000	8	53 900,—	6 737,50	200 000	—	—	—
15 000	—	—	—	1 000 000	1	445 000,—*)	445 000,—
20 000	—	—	—	über	—	—	—
30 000	—	—	—	1 000 000	—	—	—
50 000	1	50 000,—	50 000,—		3		
75 000	—	—	—				
100 000	—	—	—				
über 100 000	—	—	—				
	84						
Auf jedes Darlehen entfallen durchschnittlich 2 874,80 <i>ℳ</i> .				Auf jedes Darlehen entfallen durchschnittlich ohne Berücksichtigung des Kommunalhilfsdarlehens 10 500,— <i>ℳ</i> .			

*) Kommunalhilfsdarlehen.



Tafel 4.

III. Die Verwendung der Darlehen.

1. Vom Gesamtbetrag der landwirtschaftlichen Darlehen (A, B 1, D 1, E, F) entfällt auf:

Zweck	Betrag M
1. Umleihung	31 100,—
2. Baugeld	64 863,08
3. Kaufgeld	11 700,—
4. Erbabfindung	9 400,—
5. Abtragung sonstiger Schulden	9 300,—
6. Melioration	10 341,—
7. Verschiedenes	3 660,45
Zusammen	140 364,53

2. Vom Gesamtbetrag der Hausdarlehen (B 2, C, D 2, G) entfällt auf:

Zweck	Betrag M
1. Umleihung	7 575,—
2. Baugeld	77 350,—
3. Kaufgeld	2 400,—
4. Verschiedenes	5 225,—
Zusammen	92 550,—

3. Zusammenfassende Übersicht über die Verwendung der Hypotheken.

Zweck	Betrag M
1. Umleihung	38 675,—
2. Baugeld	142 213,08
3. Kaufgeld	14 100,—
4. Sonstiges	37 926,45
Zusammen	232 914,53

4. Vom Gesamtbetrag der KommunalDarlehen entfällt auf:

Zweck	Betrag M
1. Schulbaukosten	—
2. Chausseebaukosten	9 000,—
3. Sonstige Baukosten	12 000,—
4. Kaufgeld	—
5. Sonstiges	445 000,—
Zusammen	466 000,—



Tafel 5.

IV. Stand und Gewerbe der Hypothekenschuldner.

Stand und Gewerbe	Anzahl								Zusammen
	Klasse A.	Klasse B 1.	Klasse B 2.	Klasse C.	Klasse D 1.	Klasse D 2.	Klasse E. u. F.	Klasse G.	
1. Landwirte	27	3	—	—	1	—	24	—	55
2. Selbständige Handwerker und sonstige Gewerbetreibende	—	1	3	—	—	—	—	—	4
3. Arbeiter, Handwerker	1	3	3	—	5	2	—	1	15
4. Beamte u. Militärpersonen (Ärzte, Rechtsanwälte)	—	1	—	—	—	—	—	—	1
5. Kaufleute und Erwerbsgesellschaften	1	—	1	—	—	—	—	—	2
6. Sonstige Berufe	—	1	1	—	—	3	—	—	5
7. Berufslose und Anstalten	—	—	1	1	—	—	—	—	2
Zusammen	29	9	9	1	6	5	24	1	84

Tafel 6.

V. Verteilung der landwirtschaftlichen Darlehen auf die verschiedenen Grundstücksgrößenklassen.

(Siehe die Vorbemerkung zu Tafel 3.)

Die im Jahre 1916 bewilligten **68** landwirtschaftlichen Darlehen verteilen sich auf **64** Grundstücke (Als Grundstück ist hier der im Zusammenhang verpfändete Grundbesitz eines Eigentümers zu verstehen, auch wenn er aus mehreren Artikeln besteht.) Von diesen Grundstücken entfallen auf die Grundstücksklassen:

Klasse	Anzahl	Bewilligter Gesamtbetrag M	Durchschnittsbetrag M
unter 1 ha („Parzellenbesitz“)	8	22 000,—	2 750,—
von 1—2 ha („Parzellenbesitz“)	7	10 500,—	1 500,—
von 2—5 ha („kleinbäuerlicher Besitz“)	4	9 800,—	2 450,—
von 5—20 ha („mittelbäuerlicher Besitz“)	43	103 214,—	2 400,33
von 20—100 ha („großbäuerlicher Besitz“)	2	2 569,49	1 284,75
über 100 ha („Großgrundbesitz“)	—	—	—
Zusammen	64		



Tafel 7.

B. Übersicht über den Darlehnsbestand am 31. Dezember 1916.

I. Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Darlehnsgruppen.

1. Im Einzelnen.

Art der Darlehen	1915		% des Gesamt- bestandes	1916		% des Gesamt- bestandes
	Stück- zahl	Betrag M		Stück- zahl	Betrag M	
A. Gewöhnliche landwirtschaftliche Darlehen	4996	27 182 132,02	30,58	4976	26 962 232,78	30,75
B 1. Hausdarlehen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz	2200	8 810 726,27	9,91	2202	8 628 057,84	9,84
B 2. Gewöhnliche Hausdarlehen	1973	10 434 630,97	11,74	1980	10 259 887,15	11,70
C. Hausdarlehen im Festungs- und Industriegebiet	547	5 198 050,59	5,84	544	5 099 674,84	5,82
D 1. Kleinwohnungsdarlehen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz	684	2 701 102,69	3,04	690	2 720 464,19	3,10
D 2. Kleinwohnungsdarlehen ohne landwirtschaftlichen Grundbesitz	900	4 576 456,69	5,15	903	4 430 454,94	5,05
E. Wohnungsdarlehen an staatliche Kolonisten	607	2 148 950,64	2,42	617	2 125 273,09	2,42
F. Meliorationsdarlehen an staatl. Kolonisten	1019	812 837,89	0,91	1032	804 483,71	0,92
G. Darlehen unter Bürgerschaft öffentlicher Verbände	525	5 572 515,25	6,27	524	5 429 357,66	6,19
H. Kommunaldarlehen	411	17 063 575,65	19,20	411	16 720 696,54	19,07
„ „ (Hilfsdarlehen)	6	4 392 000,—	4,94	6	4 511 900,—	5,14
Zusammen	13868	88 892 978,66	100,00	13885	87 692 482,74	100,00

Tafel 8.

2. Zusammenfassende Übersicht.

Art der Darlehen	1916		% des Gesamt- bestandes
	Stück- zahl	Betrag M	
I. Landwirtschaftliche Darlehen (umfassend die Gruppen: A, B 1, D 1, E, F)	9517	41 240 511,61	47,03
II. Hausdarlehen (umfassend B 2, C, D 2, G)	3951	25 219 374,59	28,76
III. Kommunaldarlehen (H)	417	21 232 596,54	24,21
Zusammen	13885	87 692 482,74	100,00



Tafel 9.

II. Übersicht über die Stückelung der Darlehen.

(Siehe die Vorbemerkung zu Tafel 3.)

1. Hypotheken.				2. Kommunaldarlehen.			
Stufe bis einschl. M	Stückzahl	Bewilligter Gesamtbetrag M	Durchschnittsbetrag M	Stufe bis einschl. M	Stückzahl	Bewilligter Gesamtbetrag M	Durchschnittsbetrag M
500	1041	424 830,96	408,10	1 000	1	1 000,—	1 000,—
1 000	1668	1 436 872,—	861,43	5 000	63	210 693,—	3 344,33
2 000	1867	3 062 574,16	1 640,37	10 000	86	696 971,39	8 104,32
3 000	1593	4 311 536,07	2 706,55	20 000	111	1 644 533,—	14 815,61
4 000	1397	5 177 190,—	3 705,93	50 000	91	2 908 727,—	31 964,03
5 000	1818	8 441 103,33	4 643,07	100 000	36	2 509 950,70	69 720,85
10 000	2680	18 743 195,—	6 993,73	200 000	11	1 603 800,—	145 800,—
15 000	650	8 208 700,—	12 628,77	1 000 000	} 10	5 554 500,—	555 450,—
20 000	313	5 690 000,—	18 178,91			} 5	2 886 600,— *)
30 000	245	6 295 290,—	25 695,06	über	} 2	3 570 000,—	1 785 000,—
50 000	127	5 082 100,—	40 016,54	1 000 000		} 1	1 625 300,— *)
75 000	41	2 526 000,—	61 609,76				
100 000	15	1 328 400,—	88 560,—				
über							
100 000	13	2 459 551,48	189 196,27		417		
	13468						
Auf jedes Darlehen entfallen durchschnittlich 5 434,17 M.				Auf jedes Darlehen entfallen durchschnittlich ohne Berücksichtigung der Kommunalhilfsdarlehen 45 499,21 M.			

Tafel 10.

III. Verteilung der landwirtschaftlichen Darlehen auf die verschiedenen Grundstücksgrößenklassen.

(Siehe die Vorbemerkung zu Tafel 3 u. 6.)

Die am 31. Dezember 1916 vorhandenen **9517** landwirtschaftlichen Darlehen verteilen sich auf **6077** Grundstücke. Von diesen Grundstücken entfallen auf die Grundstücksgrößenklassen:

Klasse	Anzahl	Bewilligter Gesamtbetrag M	Durchschnittsbetrag M
unter 1 ha („Parzellenbesitz“)	1294	6 091 294,67	4 630,06
von 1—2 ha („Parzellenbesitz“)	437	1 765 536,16	4 040,13
von 2—5 ha („kleinbäuerlicher Besitz“)	984	4 054 172,33	4 120,09
von 5—20 ha („mittelbäuerlicher Besitz“)	2439	15 084 052,09	6 184,52
von 20—100 ha („großbäuerlicher Besitz“)	831	15 397 969,49	18 529,45
über 100 ha („Großgrundbesitz“)	92	2 934 850,—	31 900,54
Zusammen	6077		

*) Kommunalhilfsdarlehen.

Tafel 11.

IV. Örtliche Verteilung der Darlehen.

	Zahl der Darlehen	
	31. Dezbr. 1915	31. Dezbr. 1916
	Stadtgemeinde Oldenburg	593
Amt Oldenburg:		
Gemeinde Eversten	502	504
„ Ohmstede	265	265
„ Osternburg	431	430
„ Hölle	64	64
„ Hatten	654	651
„ Wardenburg	849	855
„ Rastede	246	248
„ Wiefelstede	300	300
Amt Westerstede:		
Gemeinde Westerstede	1046	1046
„ Apen	382	384
„ Zwischenahn	264	264
„ Edeweicht	205	209
Stadtgemeinde Varel	231	231
Amt Varel:		
Landgemeinde Varel	293	293
Gemeinde Bockhorn	193	194
„ Neuenburg	114	114
„ Zetel	160	160
„ Jade	67	68
„ Schweiburg	40	40
Stadtgemeinde Jever	263	264
Amt Jever:		
Gemeinde Cleverns	15	15
„ Schortens	469	470
„ Sillenstede	62	62
„ Sande	89	89
„ Accum	39	39
„ Fedderwarden	168	167
„ Sengwarden	37	38
„ Pakens	40	41
„ Oldorf	8	8
„ Waddewarden	21	21
„ St. Joost	5	5
„ Wangerooge	80	80
„ Minsen	16	16

	Zahl der Darlehen	
	31. Dezbr. 1915	31. Dezbr. 1916
	Gemeinde Hohenkirchen	73
„ Middoge	17	17
„ Tettens	37	36
„ Wiefels	7	7
„ Wiarden	19	20
„ Wüppels	12	12
„ Westrum	2	2
„ Sandel	1	1
Stadtgemeinde Rüstringen	783	780
Amt Butjadingen		
Stadtgem. Nordenham	182	183
Gemeinde Stollhamm	50	50
„ Abbehausen	52	52
„ Seefeld	39	40
„ Waddens	7	7
„ Langwarden	18	18
„ Tossens	22	22
„ Eckwarden	4	4
„ Esenshamm	10	10
„ Blexen	105	105
„ Burhave	17	17
Amt Brake:		
Stadtgemeinde Brake	83	82
Gemeinde Hammelwarden	53	53
„ Golzwarden	9	10
„ Ovelgönne	10	10
„ Strückhausen	47	47
„ Rodenkirchen	25	25
„ Schwei	22	22
„ Dedesdorf	46	45
Amt Elsfleth:		
Stadtgemeinde Elsfleth	17	17
Landgemeinde Elsfleth	12	11
Gemeinde Altenhuntoorf	25	24
„ Großenmeer	70	70
„ Oldenbrok	20	19



		Zahl der Darlehen		Zahl der Darlehen			
		31. Dezbr.	31. Dezbr.	31. Dezbr.	31. Dezbr.		
		1915	1916	1915	1916		
Gemeinde	Berne	86	84	Gemeinde	Langförden	30	30
"	Bardewisch	18	18	"	Vestrup	4	4
"	Bardenfleth	24	25	"	Dinklage	28	28
"	Neuenhuntrorf	20	20	"	Damme	64	61
"	Warfleth	13	13	"	Steinfeld	1	1
"	Neuenbrok	2	2	"	Holdorf	15	13
Stadtgemeinde	Delmenhorst	522	524	"	Neuenkirchen	2	2
Amt Delmenhorst:							
Gemeinde	Hasbergen	108	108	Amt Cloppenburg:			
"	Stuhr	43	43	Stadtgemeinde	Cloppenburg	59	58
"	Schönemoor	33	34	Gemeinde	Krapendorf	94	94
"	Ganderkesee	239	237	"	Garrel	229	229
"	Hude	111	111	"	Emsteck	244	247
"	Altenesch	37	37	"	Cappeln	30	30
Amt Wildeshausen:							
Stadtgemeinde	Wildeshausen	58	58	"	Löningen	123	124
Landgemeinde	Wildeshausen	43	43	"	Essen	27	26
Gemeinde	Großenkneten	225	225	"	Lastrup	41	41
"	Huntlosen	56	57	"	Lindern	7	7
"	Dötlingen	124	122	"	Mollbergen	2	2
Amt Vechta:							
Stadtgemeinde	Vechta	38	37	Amt Friesoythe:			
Stadtgemeinde	Lohne	12	12	Stadtgemeinde	Friesoythe	30	29
Landgemeinde	Lohne	16	16	Gemeinde	Barssel	231	234
Gemeinde	Lutten	3	3	"	Altenoythe	93	91
"	Goldenstedt	20	20	"	Bösel	143	143
"	Bakum	12	12	"	Markhausen	40	43
"	Oythe	1	1	"	Scharrel	57	57
"	Visbek	27	27	"	Neuscharrel	47	48
				"	Ramsloh	112	115
				"	Strücklingen	117	117.

Zusammenstellung.

		Zahl der Darlehen		Zahl der Darlehen			
		31. Dezbr.	31. Dezbr.	31. Dezbr.	31. Dezbr.		
		1915	1916	1915	1916		
Stadtgemeinde	Oldenburg	593	596	Amt	Brake	295	294
Amt	Oldenburg	3311	3317	"	Elsfleth	307	303
"	Westerstede	1897	1903	Stadtgemeinde	Delmenhorst	522	524
Stadtgemeinde	Varel	231	231	Amt	Delmenhorst	571	570
Amt	Varel	867	869	"	Wildeshausen	506	505
Stadtgemeinde	Jever	263	264	"	Vechta	273	267
Amt	Jever	1217	1219	"	Cloppenburg	856	858
Stadtgemeinde	Rüstringen	783	780	"	Friesoythe	870	877
Amt	Butjadingen	506	508				
				Summe	13868	13885.	



C. Übersicht über die allgemeine Entwicklung seit Gründung der Anstalt.

Jahr	Bestand zu Anfang des Rechnungsjahres		Gewährt im Laufe des Rechnungsjahres			Zurückgezahlt			Bestand am Ende des Rechnungsjahres		
	Betrag M	₰	Anzahl	Betrag M	₰	Anzahl ¹⁾	Betrag M	₰	Anzahl	Betrag M	₰
1883 Nov. 1	—	—	2	9 200	—	—	—	—	2	9 200	—
1884	9 200	—	77	288 700	—	—	—	—	79	297 900	—
1885	297 900	—	82	184 023	27	1	11 719	58	160	470 203	69
1886	470 203	69	33	73 100	—	3	10 834	04	190	532 469	65
1887	532 469	65	58	173 225	—	6	14 358	28	242	691 336	37
1888	691 336	37	40	123 400	—	4	10 797	84	278	803 938	53
1889	803 938	53	39	130 000	—	7	17 261	13	310	916 677	40
1890	916 677	40	30	130 100	—	10	34 632	62	330	1 012 144	78
1891	1 012 144	78	61	164 550	—	6	29 694	98	385	1 146 999	80
1892	1 146 999	80	101	320 600	—	5	25 672	50	481	1 441 927	30
1893	1 441 927	30	77	299 600	—	16	49 393	60	542	1 692 133	70
1894	1 692 133	70	95	406 500	—	10	54 942	45	627	2 043 691	25
1895	2 043 691	25	72	172 300	—	12	95 962	95	687	2 120 028	30
1896	2 120 028	30	59	226 100	—	19	139 106	91	727	2 207 021	39
1897	2 207 021	39	140	688 500	—	17	171 984	30	850	2 723 537	09
1898	2 723 537	09	125	664 500	—	4	57 829	46	971	3 330 207	63
1899	3 330 207	63	173	874 750	—	10	90 098	77	1134	4 114 858	86
1900	4 114 858	86	348	2 302 600	—	17	170 054	57	1465	6 247 404	29
1901	6 247 404	29	315	1 707 208	54	25	237 071	93	1755	7 717 540	90
1902	7 717 540	90	252	1 106 663	05	39	295 499	76	1968	8 528 704	19
1903	8 528 704	19	319	1 644 681	41	59	602 450	11	2228	9 570 935	49
1904	9 570 935	49	403	2 210 272	—	40	400 231	86	2591	11 380 975	63
1905	11 380 975	63	550	3 788 085	—	85	615 640	89	3056	14 553 419	74
1906	14 553 419	74	531	3 821 622	33	66	634 245	58	3521	17 740 796	49
1907	17 740 796	49	648	6 087 230	—	56	574 855	91	4113	23 253 170	58
1908	23 253 170	58	880	6 393 054	09	37	508 365	03	4956	29 137 859	64
1909	29 137 859	64	1002	6 340 345	43	75	827 269	64	5883	34 650 935	43
1910	34 650 935	43	1580	13 365 903	80	83	896 519	88	7380	47 120 319	35
1911	47 120 319	35	2099	15 621 874	55	94	975 826	74	9385	61 766 367	16
1912	61 766 367	16	1705	11 320 615	62	75	1 125 538	05	11015	71 961 444	73
1913	71 961 444	73	1544	9 433 790	86	104	1 843 698	37	12455	79 551 537	22
1914	79 551 537	22	1259	8 827 190	57	78	1 476 181	38	13636	86 902 546	41
1915	86 902 546	41	285	3 855 788	77	53	1 865 356	52	13868	88 892 978	66
1916	88 892 978	66	87 ²⁾	698 914	53	70 ³⁾	1 899 410	45	13885 ⁴⁾	87 692 482	74
			15071	103 454 988	82	1186	15 762 506	08			

1) Der zurückgezählten ganzen Darlehen.

2) Davon 1 Kommunalhilfsdarlehen mit 445 000 M

3) " 1 " " 325 100 "

4) " 6 " " 4 511 900 "

Anlage 18.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage legt die Staatsregierung hier- neben den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1918 nebst den Verhandlungen über die Begutachtung des Voranschlags durch den Provinzialrat vor.

Dabei wird mit Beziehung auf die vom Provinzialrat zum Voranschlag gestellten Anträge, soweit sie für den gegenwärtigen Voranschlag Bedeutung haben, folgendes bemerkt:

1. Dem Antrage, den Voranschlag dahin abzuändern, daß das Jahr 1918 nicht als Friedensjahr, sondern als Kriegsjahr angesehen werde, ist mit Rücksicht auf die Voranschläge der anderen Landesteile nicht entsprochen worden. Aus diesem Grunde konnten auch die vom Provinzialrat erhobenen Einwendungen zu den §§ 7, 9, 10 und 18 der Einnahmen und §§ 11, 33, 38, 41, 44, 61 und 83 der Ausgaben nur zum Teil Berücksichtigung finden. Bei den §§ 7, 9 und 18 der Einnahmen ist statt des Ergebnisses des Friedensjahres 1913 jetzt das Ergebnis der Durchschnitts- einnahme der drei letzten Jahre zugrunde gelegt. Bei § 33 der Ausgaben sind 5000 *M.*, wie vom Provinzialrat be- antragt, eingestellt.
2. Zu § 1 der Einnahmen. Dem Antrage des Provinzial- rats ist dahin entsprochen worden, daß die Mehreinnahmen im Jahre 1917 um 50 000 *M.* und die Voranschlags- summe im § 1 um 100 000 *M.* erhöht wurden.
3. Zu den §§ 20 und 24 der Ausgaben ist den Anträgen des Provinzialrats entsprochen worden.
4. Zu § 57 der Ausgaben. Die beantragte Erhöhung des Zuschusses zur Oberrealschule Oberstein-Idar konnte nicht zugestanden werden, da der Zuschuß nach den für das Herzogtum geltenden Grundsätzen eingestellt ist. Auf die Begründung zu den §§ 57—59 der Ausgaben wird hin- gewiesen.
5. Zu § 68 der Ausgaben. Die Haunungskosten sind entsprechend der zu § 1 eingestellten Mehreinnahme um 21 000 *M.* erhöht.
6. Die §§ 61a und 86 sind nachträglich in den Voranschlag eingestellt.
7. Im übrigen ist bei Aufstellung des Voranschlags das Jahr 1918 als Friedensjahr behandelt. Über das ver-

Anlagen. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

(Fürstentum Birkenfeld.)

mutliche Ergebnis des Rechnungsjahres 1917 wird folgendes mitgeteilt:

Das Jahr 1916 hat um rund 4500 *M* günstiger abgeschlossen, als beim Voranschlag für 1917 angenommen ist. Anstatt des im Schreiben der Staatsregierung an den Landtag vom 30. Oktober 1916, betreffend den Voranschlag des Fürstentums für 1917, zu 117 150 *M* angegebenen Fehlbetrages ist ein solcher von 112 674,05 *M* vorhanden

Fehlbetrag aus 1916 rund . . .	112 600,— <i>M</i>
Die Einnahmen für 1917 sind ver-	
anschlagt zu	1 228 000,— "
Nach Absetzung des Fehlbetrages aus	
1916 bleiben	1 115 400,— "
Die Ausgaben für 1917 sind ver-	
anschlagt zu	1 210 300,— "
Fehlbetrag	94 900,— <i>M</i> .

Es ist ein Betriebsfonds von 250 000 *M* vorhanden.

Gegenüber dem Voranschlage für 1917 werden voraussichtlich folgende Abweichungen eintreten:

a) Mehreinnahmen:

§ 1. Von den Forsten . . .	75 000 <i>M</i> .
§ 12. Strafgeelder	5 000 "

b) Minderausgaben:

§ 38. Beitrag zum Land-		
gericht Saarbrücken . . .	5 000 "	85 000,— <i>M</i> .
Fehlbetrag		9 900,— <i>M</i> .

c) Mindereinnahmen:

§ 9. Sporteln der Gerichte . . .	15 000 <i>M</i> .
§ 18. Stempelsteuer	10 000 "

d) Mehrausgaben:

§ 58. Zuschuß zum Volks-		
schulwesen	10 000 "	35 000,— <i>M</i> .

Hiernach würde Ende 1917 sich voraussichtlich ein Fehlbetrag ergeben von 44 900,— *M*.

Der anliegende Voranschlag ergibt:

a) an ordentlichen Einnahmen	1 318 800,— "
an ordentlichen Ausgaben	1 217 915,— "
Überschuß	100 885,— <i>M</i> .
b) an außerordentlichen Ein-	
nahmen	76 500 <i>M</i> ,
an außerordentlichen Aus-	
gaben	93 500 "
Fehlbetrag	17 000,— <i>M</i> .

Nach Absetzung des Fehlbetrages bleibt ein Ueberschuß von	83 885,— M.
Ab der aus 1917 verbleibende ver- mutliche Fehlbetrag von	44 900,— "
Es verbleibt demnach ein Ueber- schuß von	38 985,— M.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 31. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Nebenanlage A.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstentums Birkenfeld

für das Jahr 1918.

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					I. Ordentliche Einnahmen.
					I. Abschnitt.
					Einnahme vom Staatsgut.
1	259 061,42	195 452,24 (117 000,—)	291 251,81 (130 000,—)	275 000,—	A. In eigener Verwaltung: Von den Forsten (Rohertrag)
2	8 539,58	7 949,81 (8 000,—)	8 381,28 (8 000,—)	8 000,—	Von der Jagd
3	6 107,06	6 205,— (5 787,88)	6 192,17 (6 087,88)	6 087,88	B. An Grundrenten und an Zeitpacht: Für Grundstücke und Gebäude
4	1 108,31	1 257,07 (1 100,—)	1 244,17 (1 100,—)	1 100,—	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien
5	18 278,52	18 552,05 (19 500,—)	17 871,71 (19 000,—)	19 000,—	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwenkasse
	293 094,89	229 416,17 (151 387,88)	324 941,14 (164 187,88)	309 187,88	Abschnitt I zusammen



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
400 000,—	§ 1. Veranschlagt unter der Voraussetzung, daß sich die Holzpreise in der jetzigen Höhe halten und daß genügend Arbeitskräfte zum Fällen des Holzes zur Verfügung stehen.
8 000,—	§ 2. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Pachtertrag aus den verpachteten Staatsjagd- bezirken 6 600 <i>M</i> , aus den verwalteten Wirtschaftsabteilungen Kinzenberg und Leisel, sowie den bei Gemeinde- jagden eingeschlossenen Staatsgrundstücken . . . 1 400 „ zusammen 8 000 <i>M</i> .
6 137,88	§ 3. Eigentliche Grundrenten kommen im Fürstentum Birkenfeld nicht vor. Der Betrag setzt sich aus Miete für Dienstwohnungen, Miete der Ersparungskasse und der Bürgermeistereigeßschäftszimmer, welche im neuen Verwaltungsgebäude untergebracht sind, und Entschädigung für Dienstländereien zusammen. Der eingestellte Betrag dient auch zur Abrundung des I. Abschnitts.
1 350,—	§ 4. Der Fonds beträgt etwa 30 000 <i>M</i> , 4½ v. H. Zinsen hiervon ergeben rund 1350 <i>M</i> .
19 000,—	§ 5. Die auf Grund der Bestimmungen in den Paragraphen 11 und 12 des Witwenkassengesetzes vom 27. Dezember 1905 (Band 17 Seite 494 und flg. des Gesetzblatts) an die Landeskasse gezahlte Gesamtentschädigung betrug 453 680,67 <i>M</i> , davon können zu laufenden Ausgaben ver- braucht werden 23 773,70 „ bleiben 429 906,97 <i>M</i> . Diese Summe sowie der Restbetrag des nicht zu erhaltenden Kapitals mit 2615,10 <i>M</i> (vgl. § 31) sind auf Hypothek belegt, und zwar zum größten Teil gegen 4½ v. H. Zinsen. Im ganzen ist hiervon eine Zinseneinnahme von rund 19 000 <i>M</i> zu erwarten.
434 487,88	

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
6	63 587,88	63 587,88 (63 587,88)	63 587,88 (63 587,88)	63 587,88	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerts des Kron- guts auf das Fürstentum Birkenfeld fallende Teil der zur Unterhaltung des Großherzoglichen Hauses be- stimmten Summe mit
	229 507,01	165 828,29 (87 800,—)	261 353,26 (100 600,—)	245 600,—	bleibt Einnahme zu Abschnitt I
II Abschnitt.					
Einnahme von Sporteln, Gebühren.					
A. Sporteln:					
7	13 398,60	8 999,79 (12 000,—)	6 041,15 (12 500,—)	9 000,—	1. der Verwaltungsbehörden
8	91,75	45,30 (200,—)	67,66 (200,—)	200,—	2. des Verwaltungsgerichts
9	81 429,50	45 919,40 (103 000,—)	29 835,64 (60 000,—)	45 000,—	3. der Gerichte
B. Gebühren:					
10	8 562,36	12 777,74 (14 000,—)	4 602,55 (7 000,—)	6 000,—	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren
11	2 502,01	1 849,83 (3 500,—)	959,09 (3 500,—)	1 500,—	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren
12	5 465,95	5 518,68 (7 500,—)	11 167,97 (7 000,—)	6 000,—	C. Straf gelder und Erlös aus dem Verkaufe ein- gezogener Gegenstände
	111 450,17	75 110,74 (140 200,—)	52 674,06 (90 200,—)	67 700,—	Abchnitt II zusammen

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag <i>M</i>	
63 587,88	§ 6. Der Beitrag des Fürstentums Birkenfeld zu den Ausgaben des Großherzogtums ist für die Jahre 1918—1923 neu festzusetzen. Solche Neufestsetzung hat noch nicht erfolgen können; es ist daher vorläufig die bisherige Summe wieder eingetragen worden.
370 900,—	
9 000,—	§ 7. Veranschlagt nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre 7 850 <i>M</i> , Sinzuz: a) Eichgebühren (vgl. § 28 der Ausgaben) 1 000 " b) Einnahme des Versicherungsamts (§ 59 R.V.D.) 150 " zusammen 9 000 <i>M</i> .
200,—	§ 8. Wie bisher.
55 000,—	§ 9. Veranschlagt nach dem Ergebnis der Jahre 1914/16.
8 000,—	§ 10. Veranschlagt nach dem Ergebnis des Friedensjahres 1913. Der höhere Betrag für 1915 wurde durch Vereinnahmung von 7780 <i>M</i> Gebühren für Vermessung des zweiten Gleises der Eisenbahnlinie Türkismühle—Hermessteil erzielt.
1 200,—	§ 11. Seit 1. Januar 1913 werden die Gebühren durch die Fleischbeschauer eingezogen. (Regierungsbekanntmachung vom 6. 11. 1912). Die Fleischbeschauer haben 10 bzw. 15 v. H. von den Gebühren abzuführen. Von dieser Summe werden die Reisekosten, Ergänzungsbeschauggebühren usw. bestritten. (§ 21 der Ausgaben.)
7 000,—	§ 12. Durchschnittsergebnis der letzten 3 Jahre.
80 400,—	

Anlage 18.

	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungs- ergebnis	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)		Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
					III. Abschnitt. Einnahme von den Steuern.
13	25 882,47	25 857,13 (26 100,—)	26 015,75 (26 100,—)	26 100,—	A. Grundsteuer
14	20 500,25	20 995,02 (22 575,—)	22 131,35 (22 900,—)	22 900,—	B. Gebäudesteuer
15	115 % 510 579,04	135 % 507 226,88 (540 000,—)	135 % 470 400,60 (540 000,—)	150 % 540 000,—	C. Einkommensteuer
16	130 973,82	148 100,78 (155 250,—)	156 353,21 (155 250,—)	175 500,—	D. Vermögenssteuer
17	4 248,—	1 750,— (4 500,—)	1 280,— (3 000,—)	2 000,—	E. Wandergewerbesteuer
18	39 250,89	22 863,51 (55 000,—)	10 756,60 (20 000,—)	23 000,—	F. Stempelsteuer



1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
26 200,—	§ 13. Die Steuer beträgt 10 v. H. des Steuerkapitals (vgl. Art. 1 des Gesetzes vom 30. Januar 1885, Band 11 Seite 43 des Gesetzblatts). Von den der Vermögenssteuer unterliegenden Grundstücken ist gemäß Artikel 52 des Vermögenssteuergesetzes vom 29. April 1908 (Band 18 Seite 582 des Gesetzblatts) seit 1912 nur ein Viertel zu erheben, weil die Reineinnahme an Vermögenssteuer für das Steuerjahr 1911 über 100 000 <i>M</i> beträgt. Die volle Grundsteuer beträgt rund 78 500 <i>M</i> , es wird demnach (unter Annahme der ganz zu erhebenden Grundsteuer von nicht vermögenssteuerpflichtigen Grundstücken zu etwa 8800 <i>M</i>) für 1918 eine Einnahme von etwa 26 200 <i>M</i> zu erwarten sein.
22 900,—	§ 14. Die Steuer beträgt 5 v. H. des reinen Mietwertes (Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Januar 1885, Band 11 Seite 45 des Gesetzblatts). Von den der Vermögenssteuer unterliegenden Gebäuden ist nach der oben angeführten Vorschrift des Vermögenssteuergesetzes seit 1912 nur ein Viertel zu erheben. Bei Annahme des Gesamtbetrages der vollen Gebäudesteuer zu rund 79 000 <i>M</i> ist (unter Veranschlagung der Gebäudesteuer von nicht vermögenssteuerpflichtigen Gebäuden zu 4200 <i>M</i>) für 1918 eine Einnahme von etwa 22 900 <i>M</i> zu erwarten.
585 000,—	§ 15. Einkommensteuergesetz vom 29. April 1908 (Band 18 Seite 507 des Gesetzblatts). Die Einkommensteuerveranlagung 1917 ergab eine Summe von 452 805 <i>M</i> ohne Rücksicht auf Zu- und Abgänge. Das Jahr 1916, welches der Schätzung 1918 zu Grunde zu legen ist, ist für die Landwirtschaft als gut zu bezeichnen. Die Oberstein-Idarer Industrie liegt seit Kriegsausbruch darnieder. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg entstehenden Mindererträge und Ausfälle wird die Steuer für 1918 auf 390 000 <i>M</i> veranschlagt; eingestellt sind hiervon 150 vom Hundert.
177 000,—	§ 16. Vermögenssteuergesetz vom 29. April 1908 (Band 18 Seite 561 des Gesetzblatts). Die Steuerveranlagung 1916 hat eine Vermögenssteuer von rund 117 000 <i>M</i> erbracht. Für 1918 wird der Ertrag auf 118 000 <i>M</i> veranschlagt; eingestellt sind hiervon 150 vom Hundert.
2 500,—	§ 17. Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Ergebnis.
25 000,—	§ 18. Veranschlagt nach den Einnahmen der Jahre 1914/16.

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M		Voranschlag M	
19	1 551,20	2 387,60 (3 200,—)	1 858,80 (3 200,—)	3 200,—	G. a) Anteil an der Reichserbschaftsteuer . . .
20	435,75	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	b) Oldenburgische Erbschaftsteuer
21	903,92	40,64 (1 000,—)	302,51 (500,—)	500,—	H. Anteil an der Reichszuwachsststeuer
22	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	2 000,—	J. Anteil an der Besitzsteuer
23	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	500,—	K. Anteil an der Kriegsteuer
24	—,—	—,—	—,—	—,—	L. Anteil an der Warenaumsatzsteuer
	734 325,34	729 221,56 (807 625,—)	689 098,82 (770 950,—)	795 700,—	Abchnitt III zusammen

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
3 200,—	§ 19. Nach § 5 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1913, betreffend Änderungen im Finanzwesen (R.G.Bl. Seite 521), erhält das Reich von dem Rohertrage der Erbschaftsteuer $\frac{1}{2}$ und den einzelnen Bundesstaaten verbleibt $\frac{1}{2}$ ihrer Roheinnahme. Die Roheinnahme aus dem Fürstentum betrug für das Jahr 1913 ca. 13 187 <i>M</i> , für das Jahr 1914 ca. 7756 <i>M</i> , für das Jahr 1915 ca. 12 000 <i>M</i> und für das Jahr 1916 ca. 9300 <i>M</i> , also durchschnittlich jährlich rund 10 500 <i>M</i> . Der künftige durchschnittliche Rohertrag der Reichserbschaftsteuer wird nicht höher als zu 16 000 <i>M</i> angenommen werden dürfen, wovon ein Fünftel mit 3200 <i>M</i> eingestellt ist.
—,—	§ 20. Nach § 7 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1906, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (R.G.Bl. Seite 620), verblieb den einzelnen Bundesstaaten bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910 an Reichserbschaftsteuer mindestens der Betrag ihrer Durchschnittseinnahme an Erbschaftsteuer in den Jahren 1901 bis 1905. Soweit die beteiligten Bundesstaaten noch Einnahmen aus dem nach den Landesgesetzen zu beurteilenden Erwerbe hatten, waren diese Einnahmen auf den Durchschnittsteuerertrag anzurechnen. Seit 1. April 1911 erscheint die Oldenburgische Erbschaftsteuer wieder als besondere Einnahme. Ein Betrag ist jedoch nicht zu veranschlagen, da nur geringfügige Beträge beim Ableben von Nießbrauchsberechtigten in Frage kommen.
500,—	§ 21. Nach § 58 des Zuwachsteuergegesetzes vom 14. Februar 1911 (R.G.Bl. Seite 50) erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Zuwachsteuer zehn vom Hundert des Ertrages. Mit mehr als 500 <i>M</i> wird für 1918 nicht gerechnet werden können.
1 400,—	§ 22. Nach § 86 des Besitzsteuergegesetzes vom 3. Juli 1913 erhalten die Bundesstaaten als Entschädigung für die erste Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer zehn vom Hundert ihrer Roheinnahme. Mit mehr als 1400 <i>M</i> wird kaum gerechnet werden können.
1 100,—	§ 23. Nach § 37 des Kriegsteuer-Gesetzes vom 21. Juni 1916 erhalten die Bundesstaaten für die Veranlagung und Erhebung der Kriegsteuer eine Entschädigung von $\frac{1}{2}$ vom Hundert ihrer Roheinnahme. Mit mehr als 1100 <i>M</i> wird nicht gerechnet werden können.
2 000,—	§ 24. Nach Art. IV Abschnitt V des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1916 über den Warenumsatzstempel erhalten die Bundesstaaten 10 vom Hundert ihrer Roheinnahme. Veranschlagt auf 2000 <i>M</i> .
846 800,—	

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Einnahmen
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					IV. Abschnitt. Sonstige Einnahmen.
25	13 516,84	13 530,62 (13 500,—)	13 509,18 (13 500,—)	13 500,—	A. Forstbejoldungsbeiträge
26	434,22	1 077,66 (3 500,—)	11,16 (500,—)	1 000,—	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände .
27	200,—	200,— (200,—)	750,— (200,—)	900,—	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds
28	1 025,19	979,62 (1 500,—)	145,45 (1 200,—)	1 000,—	D. Vergütung für die Verwaltung und Er- hebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben
29	921,51	655,60 (1 500,—)	682,66 (1 300,—)	1 200,—	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungs- amts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts
30	3 187,—	2 944,95 (4 000,—)	3 159,80 (4 000,—)	3 000,—	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Überwachung der Schulkinder
31	802,30	1 547,60 (900,—)	2 728,93 (900,—)	900,—	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen
	20 087,06	20 936,05 (25 100,—)	20 987,18 (21 600,—)	21 500,—	Abschnitt IV zusammen



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
13 500,—	§ 25. Wie bisher. Es werden 2 M für das Hektar vergütet. Gesetz vom 12. März 1879 Band 9 Seite 73 des Gesetzblattes).
300,—	§ 26. Nach Schätzung. Die Zinsen der im Kontokorrentverkehr aufgenommenen Anleihen gehen von den Zinsen der zeitweilig belegten Kassenbestände ab, daher die geringere Einnahme.
750,—	§ 27. Die Verwaltung der Fonds ist seit dem 1. Juni 1913 der Ersparrungskasse übertragen. Mit diesem Tage sind die Geschäfte der Amtskasse und der Landeskasse vereinigt. Die Revisionsarbeiten werden von den Beamten der Regierung wahrgenommen. Die Landeskirchenkasse vergütet 700 M an die Landeskasse und 300 M an die Ersparrungskasse. Der geistliche Verwaltungsfonds vergütet 50 M an die Landeskasse und 50 M an die Ersparrungskasse. (Die Erhöhung der Vergütungen ist mit Verfügung Großh. Ministeriums der Kirchen und Schulen vom 10. 11. 15 genehmigt und von der Landes synode beschlossen. Die Änderung hinsichtlich Zahlung der Vergütung aus der Landeskirchenkasse ist mit Verfgg. vom 19. 2. 1917 genehmigt.)
1 000,—	§ 28. Vergütung für Verwaltung und Erhebung der Verbrauchsabgabe für Branntwein, Brausteuer, Reichsstempelabgaben usw. Der Betrag beruht auf Veranschlagung.
1 200,—	§ 29. Vergleiche § 12 der Ausgaben.
3 000,—	§ 30. Vergleiche Ausgabeparagraphen 17 und 18. Gesetz vom 27. April 1912, betr. ärztliche Überwachung der Schulkinder (Gesetzblatt Band 20 Seite 387).
950,—	§ 31. Veranschlagt. Hier werden verrechnet Kaufgelder für alte Baumaterialien oder Reste von solchen, Zinsen gestundeter Holzkaufgelder usw.
20 700,—	

	1914	1915	1916	1917	
§	Rechnungs- ergebnis	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)		Vor- anschlag	Einnahmen
	M	M	M	M	
Ab- schnitt					Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.
I	229 507,01	165 828,29 (87 800,—)	261 353,26 (100 600,—)	245 600,—	Vom Staatsgut
II	111,450,17	75 110,74 (140 200,—)	52 674,06 (90 200,—)	67 700,—	Von Sporteln, Gebühren usw.
III	734 325,34	729 221,56 (807 625,—)	689 098,82 (770 950,—)	795 700,—	Von den Steuern
IV	20 087,06	20 936,05 (25 100,—)	20 987,18 (21 600,—)	21 500,—	Sonstige Einnahmen
	1095 369,58	991 096,64 (1 060 725,—)	1 024 113,32 (983 350,—)	1 130 500,—	Ordentliche Einnahmen im ganzen
					II. Außerordentliche Einnahmen.
§					A. Aus Anleihen.
—	—,—	57 000,— (100 000,—)	—,— (100 000,—)	—,—	Anleihe zur Deckung der aus Anlaß des Krieges ent- standenen Mindereinnahmen bei den Forsten . . .
32	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	96 000,—	Anleihe zur Deckung der Aufwendungen für Kriegs- wohlfahrtspflege (Ausgabe § 83)
					B. Sonstige Einnahmen.
33	1 664,16	1 664,16 (1 664,16)	713,21 (713,21)	713,21	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder, hier für 1918 .
					2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen . .
34	1 400,—	1 136,77 (635,84)	457,04 (786,79)	786,79	
	3 064,16	59 800,93 (102 300,—)	1 170,25 (101 500,—)	97 500,—	Außerordentliche Einnahmen im ganzen
	1095 369,58	991 096,64 (1 060 725,—)	1 024 113,32 (983 350,—)	1 130 500,—	Dazu die ordentlichen Einnahmen
	1098 433,74	1 050 897,57 (1 163 025,—)	1 025 283,57 (1 084 850,—)	1 228 000,—	Gesamteinnahmen

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
370 900,—	
80 400,—	
846 800,—	
20 700,—	
1 318 800,—	
—,—	Für 1918 ist voraussichtlich mit einer Mindereinnahme nicht mehr zu rechnen.
75 000,—	§ 32. Die zu § 85 der Ausgaben vorgesehenen Mittel müssen durch Anleihe aufgebracht werden.
713,21	§ 33. Nach § 12 des Gesetzes vom 27. Dezember 1905 (Band 17 S. 491 u. flg. des Ges.-Bl.) können 23 773,70 <i>M</i> von den Entschädigungskapitalien zu laufenden Staatsausgaben verwendet werden, und zwar — entsprechend der Begründung zu § 12 des Gesetzes. — in den Jahren 1906/09 je 10 v. H., in den Jahren 1910/15 je 7 v. H., in den Jahren 1916/21 je 3 v. H. Die Zinsen der gesamten Entschädigungskapitalien werden zu § 5 vereinnahmt.
786,79	§ 34. Für etwaige außerordentliche Einnahmen, z. B. Erlös aus herrenlosen Nachlassenschaften, zur Rückerstattung gelangende Lehrerstipendien und dergleichen, sowie zur Abrundung.
76 500,—	
1 318 800,—	
1 395 300,—	



§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
					I. Ordentliche Ausgaben.
					I. Abschnitt.
					Allgemeiner Landesauswand.
1	60 386,07	57 174,33 (67 760,—)	68 716,69 (67 310,—)	66 075,—	A. Beitrag zur Zentralkasse des Großherzogtums
2	73 302,78	60 701,50 (72 500,—)	56 611,— (58 000,—)	57 000,—	B1. Wartegelder und Ruhegehälter der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener (mit Ausnahme der Ruhegehälter usw. der Zollbeamten) . .
3	100,—	100,— (100,—)	100,— (100,—)	100,—	B2. Wartegelder, Ruhegehälter und Unterstützungen der Zollbeamten
					C. Witwen- und Waisenversorgung:
					a) für Witwen und Waisen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zollbeamten).
4	18 225,23	17 807,35 (18 448,—)	17 166,09 (17 878,—)	17 038,—	1. Witwenpensionen
5	19 703,65	25 588,83 (20 180,—)	26 757,57 (25 700,—)	28 000,—	2. Witwengelder
6	2 221,48	2 990,52 (2 500,—)	3 094,44 (3 300,—)	3 500,—	3. Waisengelder
7	1 335,—	1 635,— (1 532,—)	1 600,14 (1 482,—)	1 672,—	4. Unterstützungen
8	480,—	480,— (480,—)	480,— (480,—)	480,—	b) für Witwen und Kinder von Zollbeamten



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
60 885,—	§ 1. Nach dem Voranschlage der Zentralkasse.
57 000,—	§ 2. Gegenwärtiger Bedarf: a) Wartegelder 2 742 <i>M</i> , b) Ruhegehälter 52 719 " c) Unterstützungen für Angehörige ver- storbenen Staatsdiener 1 150 " <u>zusammen 56 611 <i>M</i>.</u>
100,—	§ 3. Gegenwärtiger Bedarf: a) Wartegelder — <i>M</i> , b) Ruhegehälter — " c) Unterstützungen für Angehörige ver- storbenen Zollbeamten 100 " <u>zusammen 100 <i>M</i>.</u>
17 038,—	Zu §§ 4—6. Auf Grund der Gesetze vom 21. März 1900, betr. Schließung der Witwenkasse, vom 24. Dezember 1902, betr. Fürsorge für Witwen usw. und vom 27. Dezember 1905, betr. Abänderung der die Witwenkasse betreffenden Gesetze. Eingestellt mit dem veranschlagten Betrage.
30 000,—	
4 200,—	
1 673,—	§ 7. Unterstützungen werden nur Witwen vor dem 1. Januar 1903 verstorbener Zivilstaatsdiener usw. gewährt. Für die Bewilligung sind die im Jahre 1905 mit dem Landtage vereinbarten Grundsätze maßgebend. Eingestellt mit dem veranschlagten Betrage.
480,—	§ 8. Wie zu den §§ 4—7 bemerkt. Für 1917 sind veranschlagt: die Witwenpensionen zu 480 <i>M</i> , die Witwengelder zu — " die Waisengelder zu — " die Unterstützungen zu — " <u>zusammen 480 <i>M</i>.</u>

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
9	1 096,84	935,18 (1.200,—)	868,54 (1 200,—)	1 135,—	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung
	176 851,05	167 412,71 (184 700,—)	175 394,47 (175 450,—)	175 000,—	Abschnitt I zusammen
II. Abschnitt.					
Verwaltung des Innern.					
A. Regierung:					
10	42 893,—	41 422,33 (43 270,—)	43 957,65 (44 160,—)	47 219,—	1. Gehalte
11	33 747,80	26 441,39 (31 145,—)	28 474,33 (32 600,—)	33 000,—	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungs- gerichts und des Versicherungsamts
12	921,51	655,60 (1 500,—)	682,66 (1 300,—)	1 200,—	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts
B. Bürgermeistereien:					
13	29 018,33	29 530,57 (29 435,—)	29 541,33 (30 319,—)	31 043,—	1. Gehalte
14	12 104,51	12 666,63 (13 000,—)	12 856,56 (13 000,—)	13 150,—	2. Geschäftskosten
C. Staatliche Polizei:					
15	28 737,50	29 050,50 (28 990,—)	29 998,— (29 425,—)	29 694,—	1. Gehalte der Gendarmen
16	2 931,98	2 329,60 (3 000,—)	2 364,48 (3 100,—)	3 000,—	2. Geschäftskosten



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
1 124,—	§ 9. Bis zum Jahre 1913 einschl. wurden die Beiträge für Unfallversicherung, Invaliden- und Krankenversicherung hier verrechnet. Die Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung werden vom 1. Januar 1914 ab bei den einzelnen Arbeitspositionen verrechnet, so daß hier nur die Leistungen des Staats aus Anlaß der Unfallversicherung verbleiben.
172 500,—	
48 560,—	§ 10. Innerhalb der Besoldungsordnung 47 060 M, ferner für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen 1 500 " zusammen 48 560 M. Von den Gehältern bei der Regierung sind 500 M abzusetzen und auf Kosten der Spruchkammer (§ 12) zu verrechnen als Teil des Gehaltes des mit der Protokollführung usw. beauftragten Beamten.
36 300,—	§ 11. Bedarf nach besonderem Anschlag.
1 200,—	§ 12. Voraussichtlicher Bedarf nach dem Voranschlag der Spruchkammer. Die Kosten werden aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts erstattet. Vergleiche § 29 der Einnahme.
33 620,—	§ 13. Innerhalb der Besoldungsordnung für 5 Bürgermeister und 5 Boten 31 420 M, ferner für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen 2 200 " zusammen 33 620 M.
13 300,—	§ 14. Bedarf nach besonderem Anschlag.
32 625,—	§ 15. Innerhalb der Besoldungsordnung für 1 Wachtmeister und 10 Gendarmen Gehalt 29 525 M, und für 3 Gendarmen in Oberstein und Idar je 100 M Ortszulage (s. Nr. 256 der Besoldungsordnung) 300 " ferner für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen 2 800 " zusammen 32 625 M.
3 000,—	§ 16. Bedarf nach besonderem Anschlag.

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
17	9 900,—	9 900,— (9 900,—)	9 900,— (9 900,—)	9 900,—	D. Medizinal- und Veterinärwesen: 1. Gehalte
18	4 577,56	4 263,19 (8 000,—)	3 680,52 (8 000,—)	4 500,—	2. Geschäftskosten
19	5 000,—	5 000,— (5 000,—)	5 000,— (5 000,—)	5 000,—	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose.
20	1 476,74	1 590,— (1 700,—)	1 562,40 (1 700,—)	1 700,—	4. Aufwand für das Hebammenwesen
21	2 928,20	2 231,22 (3 500,—)	7 531,72 (3 500,—)	2 000,—	5. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischschau
22	450,—	450,— (450,—)	450,— (450,—)	450,—	E. Unterstützungen: 1. Unterstützung der Erziehungsanstalt für Mädchen in Niedermörresbach
23	1 535,—	2 609,35 (3 000,—)	2 619,65 (3 000,—)	3 000,—	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen, zur Förderung der Anlegung vorschriftsmäßiger Dungstätten, Sauegruben und dergl., sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege be- dürfen



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
9 900,—	§ 17. Landesarzt*) 7 950 M, Landestierarzt 1 950 " zusammen 9 900 M.
	*) Die Kosten als Schularzt, welche vom Landesverband usw. (§ 4 des Gesetzes vom 27. April 1912, betr. die ärztliche Über- wachung der Schulkinder) zu zahlen sind, werden bei § 30 der Einnahmen vereinnahmt.
6 600,—	§ 18. Die Geschäftskosten als Schularzt kommen wie bei § 17 wieder zur Vereinnahmung bei § 30 der Einnahme.
5 000,—	§ 19. Wie für 1917 bewilligt. Zur Gewährung von Zuschüssen an die Fürsorgestellen und Vereine zur Tuberkulose-Bekämpfung, für Beihilfen zu Badefuren in Kreuznach und zu sonstigen Maßregeln.
3 315,—	§ 20. Gesetz vom 17. November 1904 (Band 17 Seite 355 und fgl. des Gesetzblatts). Bewilligt sind zurzeit: Unterstützungen an ehemalige Hebammen . . . 600 M, Zuschüsse zum Einkommen an 9 Hebammen . . . 850 " Hinzu für Zugänge und zur Gewährung von Beihilfen zu den Ausbildungskosten . . . 150 " Erstattung von Beiträgen zur Invaliden- versicherung 100 " zusammen 1 700 M.
3 000,—	§ 21. Vergleiche § 11 der Einnahmen. Zur Bestreitung der Reise- kosten, der Kosten der Ergänzungsbeschau usw.
450,—	§ 22. Seit 1885 alljährlich bewilligter Betrag.
3 000,—	§ 23. Wie seither bewilligt.

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
24	4 733,80	5 565,20 (8 000,—)	3 365,14 (8 000,—)	5 500,—	F. Landesökonomiewesen: 1. Förderung der Landwirtschaft
25	—,—	—,— (3 250,—)	—,— (2 500,—)	—,—	2. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt . . .
26	687,28	267,27 (1 750,—)	402,19 (1 250,—)	1 250,—	G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes
27	20 695,60	18 309,— (18 000,—)	16,868,— (18 000,—)	18 000,—	G. 2. Förderung des Gewerbes



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
7 000,—	<p>§ 24. 1. Geschäftskosten für Ferkelförderung. 2. Für den Beobachtungsdienst zur Ermittlung für Pflanzenkrankheiten.</p> <p>Ferner:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Zuwendungen an die landwirtschaftlichen Vereine zu Prämiierungszwecken und sonstigen Zwecken, b) Beihilfe an junge Schmiede zum Besuche von Hufbeschlagsschulen, c) Beihilfe zur Versicherung und Unterhaltung von Zuchthengsten, d) Beihilfe zum Ankauf von reinrassigen Zuchstieren und Zuchtebern, bei letzteren auch zur Unterhaltung, e) Beihilfe an Ziegenzuchtverband, f) Beihilfe zu Meliorationszwecken, g) Beihilfe an Viehversicherungsvereine, h) Beihilfe zur Hebung des Obstbaues, i) Beihilfe zur Beschaffung landwirtschaftlicher Maschinen usw. k) Beihilfe zur Hebung der Schafzucht.
2 600,—	<p>§ 25. a) Laufender Zuschuß 1800 M, b) Die Hälfte des Direktorengehaltes, soweit es 2200 M übersteigt 800 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 2600 M.</p> <p>Nach dem Kriege wird die Lehranstalt sofort in Tätigkeit treten.</p>
1 250,—	<p>§ 26. Zur Bestreitung der Kosten für Beaufsichtigung der Fabriken, Dachschieferbrüche, Steinbrüche und Gräbereien (Ministerialbefehlmachung vom 16. August 1894 — Band 14 Seite 181 und flg. des Gesetzblatts —).</p>
20 000,—	<p>§ 27. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Gewerbes und Hebung des Handwerks (Beitrag an den Zentralgewerbeverein in Düsseldorf). Zuschüsse an Gemeinden zu Fortbildungsschulen — bis zur Hälfte des Aufwandes, ausschließlich der Bestellung der Schulräume — Prämien für Gesellen und Lehrlinge, Beihilfen an gewerbliche Lehrer zum Besuche von Ausbildungskursen, an gewerbliche Lehrer und Arbeiter zum Besuche von Schul- und Fachausstellungen und an besonders beanlagte Arbeiter zum Besuche von Fachschulen, besondere Zuschüsse für Anschaffung von Lehrmitteln usw., Beihilfe für die Handelskammer. Soweit die im § 26 für Beaufsichtigung des Gewerbes vorgesehenen 1250 M nicht verausgabt werden, werden sie für die Förderung des Gewerbes zur Verfügung gestellt.</p>

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	Voranschlag M	
28	1 171,68	1 258,67 (1 650,—)	1 597,28 (1 650,—)	1 650,—	G. 3. Kosten des Eichwesens
29	4 390,—	4 540,— (4 540,—)	4 639,33 (4 590,—)	4 740,—	H. Bauwesen: 1. Gehalte
30	1 778,89	1 692,11 (2 600,—)	1 856,35 (2 680,—)	2 230,—	2. Geschäftskosten
31	—,—	204,90 (500,—)	147,95 (500,—)	1 000,—	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen
32	3 800,—	3 800,— (3 800,—)	3 800,— (3 800,—)	3 800,—	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von der Stadt Virkenfeld nach der Station Virkenfeld-Neubrücke .
33	9 875,98	1 653,51 (15 000,—)	4 016,— (15 000,—)	3 000,—	5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln
34	429,58	426,86 (400,—)	418,94 (400,—)	430,—	J. Sonstige Ausgaben: 1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw.
35	500,—	300,— (300,—)	300,— (300,—)	300,—	2. Zuschuß für den Verein für Altertumskunde im Fürstentum Virkenfeld



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)								
1 650,—	§ 28. Die Vergütung des Eichmeisters besteht in einem Anteil an den Eichgebühren, welche im übrigen in die Landeskasse fließen (vgl. § 7 der Einnahmen). Es werden an Kosten erwachsen: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1. Gebühren des Eichinspektors und des Eichmeisters (2/3)</td> <td style="text-align: right;">100 M,</td> </tr> <tr> <td>2. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen usw.</td> <td style="text-align: right;">500 "</td> </tr> <tr> <td>3. Miete des Dienstraumes und Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterialien, Porto usw.</td> <td style="text-align: right;">1 050 "</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zusammen</td> <td style="text-align: right;">1 650 M.</td> </tr> </table>	1. Gebühren des Eichinspektors und des Eichmeisters (2/3)	100 M,	2. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen usw.	500 "	3. Miete des Dienstraumes und Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterialien, Porto usw.	1 050 "	zusammen	1 650 M.
1. Gebühren des Eichinspektors und des Eichmeisters (2/3)	100 M,								
2. Reisekosten des Eichmeisters zu den Eichtagen usw.	500 "								
3. Miete des Dienstraumes und Unterhaltung der Geräte, Schreibmaterialien, Porto usw.	1 050 "								
zusammen	1 650 M.								
4 790,—	§ 29. Innerhalb der Besoldungsordnung Gehalt und Dienstzulage des Baumeisters.								
2 000,—	§ 30. Bedarf nach besonderem Anschlag.								
500,—	§ 31. Für den Bedarf. Gemäß Artikel 18 des Wegegesetzes vom 3. Mai 1908 (Gesetzblatt Band 18 Seite 594) verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindegewegen, solange diese Wege nicht als Landesstraßen übernommen sind.								
3 800,—	§ 32. Feststehender Betrag, nach Übereinkommen mit der Stadt Birkenfeld zahlbar bis zur gänzlichen Abtragung der für den Eisenbahnbau aufgenommenen Anleihe. Als Gegenleistung ist die Staatsstraße nach Birkenfeld-Neubrücke von der Stadt Birkenfeld als Gemeindegeweg übernommen (Vgl. Schreiben des 20. Landtages vom 18. Februar 1879. — Vorlagen Seite 903). Die Anleihe der Stadt Birkenfeld für den Eisenbahnbau wird nach dem Tilgungsplan am 31. Dezember 1931 abgetragen sein.								
5 000,—	§ 33. Um die während des Krieges entstandene Verschlechterung der Gemeindegeweg zu beseitigen, erscheint es erforderlich, für Zuschüsse einen höheren Betrag vorzusehen wie 1917.								
430,—	§ 34. Vergütung für 4 Beobachter, sowie zur Bestreitung des Beitrags für den vom Reiche eingerichteten Wetternachrichtendienst.								
300,—	§ 35. Wie in den Vorjahren bewilligt.								

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
36	—,—	—,— (—,—)	—,— (200,—)	200,—	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes
37	462,10	542,20 (430,—)	951,25 (676,—)	544,—	4. Kosten des Amts- und Geheißblatts
	224 747,04	206 700,10 (242 110,—)	216 981,73 (245 000,—)	227 500,—	Abchnitt II zusammen
<p>III. Abschnitt. Verwaltung der Justiz- und Militär- Angelegenheiten.</p>					
A. Rechtspflege:					
38	9 663,51	6 915,81 (10 000,—)	1 696,52 (10 000,—)	7 000,—	1. Vertragsmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Saarbrücken
39	—,—	—,— (500,—)	—,— (500,—)	500,—	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte
3. Amtsgerichte:					
40	70 470,—	70 892,86 (72 140,—)	66 885,36 (73 760,—)	74 295,—	a) Gehalte
41	56 749,49	39 434,92 (68 000,—)	40 918,— (66 000,—)	40 000,—	b) Geschäftskosten
42	300,—	300,— (300,—)	300,— (300,—)	300,—	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts
B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten:					
43	2 068,44	2 111,— (2 111,—)	2 186,— (2 186,—)	2 211,—	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefangenhaus in Birkenfeld



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag <i>M.</i>	
200,—	§ 36. Für etwaigen Bedarf. Für Tagegelder und Reisekosten der Denkmalspfleger und der Mitglieder des Denkmalsrats, sowie für sonstige Ausgaben (Gesetz vom 18. Mai 1911, Band 20 Seite 215 und flg. des Gesetzblatts).
925,—	§ 37. Voraussichtlicher Bedarf für die dem Verleger nach Übereinkommen vom 31. Dezember 1913 für Herstellung und Versendung des Gesetzblatts zu zahlende Entschädigung und zur Ab- rundung des II. Abschnitts.
<hr/> 250 315,— <hr/>	
10 000,—	§ 38. Staatsvertrag mit Preußen vom 20. August 1878 (Band 9 Seite 171 und flg. des Gesetzblatts).
500,—	§ 39. Für etwaigen Bedarf.
76 600,—	§ 40. Innerhalb der Besoldungsordnung für 4 Amtsrichter, 6 Aktuare, 3 Aktuarassistenten, 3 Gerichtsvollzieher und 3 Boten, ferner Gehalt des Hilfsrichters beim Amtsgericht Oberstein 73 600 <i>M.</i> , ferner für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen 3 000 " zusammen 76 600 <i>M.</i>
49 500,—	§ 41. Bedarf nach Anschlag einschließlich der Geschäftskosten für die Gerichtsvollzieher. Es entfallen auf bare Auslagen in Straf- und Zivilsachen 2790 <i>M.</i> und auf die übrigen Geschäftskosten 46 710 <i>M.</i>
300,—	§ 42. Wie bisher.
2 286,—	§ 43. Gehalt des Gefangenwärters in Birkenfeld inner- halb der Besoldungsordnung 2 200 <i>M.</i> Jahrgelder für den evangelischen und den katho- lischen Geistlichen je 43 <i>M.</i> 86 " zusammen 2 286 <i>M.</i>

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
44	9 493,40	3 764,12 (12 000,—)	3 262,40 (11 000,—)	4 000,—	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten
45	9 480,18	10 052,82 (7 000,—)	10 439,54 (9 000,—)	10 000,—	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger
46	166,79	200,17 (150,—)	266,51 (150,—)	200,—	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter
47	1 093,25	944,72 (999,—)	371,02 (1 104,—)	994,—	E. Kosten in Militärangelegenheiten
	159 485,06	134 616,42 (173 200,—)	126 325,35 (174 000,—)	139 500,—	Abchnitt III zusammen
48	9 423,34	9 750,— (9 750,—)	10 050,— (10 050,—)	10 050,—	IV. Abschnitt. Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen. A. Allgemeine Ausgaben: Gehalte, Vergütungen, Dienstzulagen usw. bei den oberen Kirchen- und Schulbehörden



1918	Bemerkungen (Begründungen)										
Voranschlag											
<i>M</i>											
9 000,—	§ 44. Vermutlicher Bedarf. Die Strafvollstreckungskosten werden nach dem Kriege wieder steigen. Die Verbüßung der durch die Königlich Preussischen für das Fürstentum Birkenfeld bestellten Gerichte erkannten Strafen von 4 Monaten und darüber erfolgt gemäß Übereinkommen mit Preußen in preussischen Strafanstalten. — Außer den Beköstigungs- und Transportkosten der Gefangenen sind hier auch die Kosten der Anschaffung und Erhaltung von Inventariestücken, Beschaffung von Arbeitsmaterial usw. zu verrechnen, soweit diese Ausgaben nicht aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen bestritten werden können. Über die Verwendung des Arbeitsverdienstes wird vom Gefangenenvärter halbjährlich besondere Rechnung abgelegt.										
10 000,—	§ 45. Nach den Aufwendungen im Jahre 1916 veranschlagt. — Zurzeit sind 19 Knaben und 12 Mädchen in Zwangserziehung (R.G.B. §§ 1666 und 1838, Ausführungsbestimmungen hierzu vom 15. Mai 1899, § 72 und folg., Band 15 Seite 213 und folg. des Gesetzblatts).										
250,—	§ 46. Für den Bedarf. — Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, § 8 (R.G.B. Seite 25).										
664,—	§ 47. Vergütung für Listenführung 150 <i>M</i> , für Tagelöhner und Reisekosten der Zivilvorstehenden und der bürgerlichen Mitglieder der Ersatz- und der Ober-Ersatzkommission, der Bürgermeister sowie des Listenführers 450 <i>M</i> , für Vordrucke, Einbände und dergleichen, sowie zur Abrundung des Abschnitts III 64 <i>M</i> .										
159 100,—											
10 450,—	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">§ 48. Vergütungen und Dienstzulagen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">3 200 <i>M</i>.</td> </tr> <tr> <td>Gehalt für den ev. Kreisschulinspektor</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">6 650 "</td> </tr> <tr> <td>Vergütung für den kath. Kreisschulinspektor</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">500 "</td> </tr> <tr> <td>Entschädigung für den ev. Kreisschulinspektor für die Bereithaltung eines Dienstraumes zur Aufnahme von Aktenschränken und sonstigen für den Dienstgebrauch notwendigen Hausraumes, sowie zum Empfang dienstlicher Besuche (Mietwert des Zimmers, Abnutzung des Hausraums, Reinigung und Heizung)</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">100 "</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zusammen</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;">10 450 <i>M</i>.</td> </tr> </table>	§ 48. Vergütungen und Dienstzulagen	3 200 <i>M</i> .	Gehalt für den ev. Kreisschulinspektor	6 650 "	Vergütung für den kath. Kreisschulinspektor	500 "	Entschädigung für den ev. Kreisschulinspektor für die Bereithaltung eines Dienstraumes zur Aufnahme von Aktenschränken und sonstigen für den Dienstgebrauch notwendigen Hausraumes, sowie zum Empfang dienstlicher Besuche (Mietwert des Zimmers, Abnutzung des Hausraums, Reinigung und Heizung)	100 "	zusammen	10 450 <i>M</i> .
§ 48. Vergütungen und Dienstzulagen	3 200 <i>M</i> .										
Gehalt für den ev. Kreisschulinspektor	6 650 "										
Vergütung für den kath. Kreisschulinspektor	500 "										
Entschädigung für den ev. Kreisschulinspektor für die Bereithaltung eines Dienstraumes zur Aufnahme von Aktenschränken und sonstigen für den Dienstgebrauch notwendigen Hausraumes, sowie zum Empfang dienstlicher Besuche (Mietwert des Zimmers, Abnutzung des Hausraums, Reinigung und Heizung)	100 "										
zusammen	10 450 <i>M</i> .										

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
49	18 500,—	18 500,— (18 500,—)	18 500,— (18 500,—)	18 500,—	B. Kirchenwesen: 1. Beihilfe an die evangelische Kirche
50	3 506,—	3 506,— (3 506,—)	3 506,— (3 506,—)	3 506,—	2. Gehalte und Gehaltszuschüsse: a) der katholischen Geistlichen
51	400,—	300,— (400,—)	400,— (400,—)	400,—	b) des Landrabbiners
52	2 725,75	2 685,— (2 885,—)	2 885,— (2 885,—)	2 885,—	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Dienst- einkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners
53	158,87	241,13 (220,—)	200,— (220,—)	220,—	3. Geschäftskosten
54	688,—	688,— (688,—)	688,— (688,—)	688,—	4. Sonstige Ausgaben: a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier
55	300,—	300,— (300,—)	300,— (300,—)	300,—	b) Unterstützungen bei Neubauten und Haupt- reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern
56	30 009,66	35 756,98 (29 000,—)	33 608,01 (34 500,—)	35 400,—	C. Schulwesen: 1. Gymnasium in Birkenfeld

1918	Bemerkungen (Begründungen)												
Voranschlag <i>M</i>													
18 500,—	§ 49. Vertragsmäßig feststehender Betrag (Anlage 1 zum Synodal- abschied vom 14. Februar 1883 und Schreiben des 21. Landtags vom 14. Dezember 1881. — Vorlagen Seite 683).												
3 506,—	§ 50. Bisheriger Betrag. Es beziehen die Pastoren in Birkenfeld und Oberstein je 800 <i>M</i> , in Bleiderdingen, Kirnjulzbach und Wolferweiler je 400 <i>M</i> , in Bundenbach 365 <i>M</i> und in Neun- kirchen 341 <i>Mf</i> .												
400,—	§ 51. Bisheriger Betrag.												
2 885,—	§ 52. Bisheriger Betrag. Es beziehen: <table style="margin-left: 2em;"> <tr> <td>der Pastor in Birkenfeld</td> <td>150 + 240 = 390 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ Bundenbach</td> <td>300 + 230 = 530 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ Oberstein</td> <td>300 + 430 = 730 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ Wolferweiler</td> <td>135 + 300 = 435 „</td> </tr> <tr> <td>„ „ „ Landrabbiner</td> <td>300 + 500 = 800 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 1px solid black;">zusammen 2 885 <i>M</i>.</td> </tr> </table>	der Pastor in Birkenfeld	150 + 240 = 390 <i>M</i> ,	„ „ „ Bundenbach	300 + 230 = 530 „	„ „ „ Oberstein	300 + 430 = 730 „	„ „ „ Wolferweiler	135 + 300 = 435 „	„ „ „ Landrabbiner	300 + 500 = 800 „		zusammen 2 885 <i>M</i> .
der Pastor in Birkenfeld	150 + 240 = 390 <i>M</i> ,												
„ „ „ Bundenbach	300 + 230 = 530 „												
„ „ „ Oberstein	300 + 430 = 730 „												
„ „ „ Wolferweiler	135 + 300 = 435 „												
„ „ „ Landrabbiner	300 + 500 = 800 „												
	zusammen 2 885 <i>M</i> .												
220,—	§ 53. Wie bisher bewilligt.												
688,—	§ 54. Gemäß Übereinkommen mit der Königlich Preussischen Regierung seit dem Jahre 1816 unverändert gezahlter Betrag.												
300,—	§ 55. Seit 1891 alljährlich bereit gestellter Betrag. Diese Unter- stützungen werden nur an katholische und jüdische Kirchen- gemeinden gewährt.												
38 900,—	§ 56. Das Schulgeld beträgt für die sämtlichen Schüler aus dem Großherzogtum und für diejenigen auswärtigen Schüler, die die Klassen VI bis VII besuchen, 150 <i>M</i> und für auswärtige Schüler in den Klassen VIII bis I 180 <i>M</i> , hiernach ist die Ein- nahme an Schulgeld für das Jahr 1918 wie folgt zu ver- anschlagen: <table style="margin-left: 2em;"> <tr> <td>100 Schüler je 150 <i>M</i></td> <td>15 000 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>26 Schüler je 180 „</td> <td>4 680 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border-top: 1px solid black;">zusammen 19 680 <i>M</i>.</td> </tr> </table> <p>Diesem Betrage gehen an weiteren Einnahmen noch hinzu: Zinsen des Schulfonds etwa 1350 <i>M</i>, dauernder Beitrag der Stadt Birkenfeld 10 000 <i>M</i> und Miete für die Turnhalle 60 <i>M</i>. Die Gesamteinnahme beträgt also 31 090 <i>M</i>. Die Ausgaben</p>	100 Schüler je 150 <i>M</i>	15 000 <i>M</i> ,	26 Schüler je 180 „	4 680 „		zusammen 19 680 <i>M</i> .						
100 Schüler je 150 <i>M</i>	15 000 <i>M</i> ,												
26 Schüler je 180 „	4 680 „												
	zusammen 19 680 <i>M</i> .												

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis M	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) M	M	Voranschlag M	
57	19 000,—	19 000,— (19 000,—)	19 000,— (19 000,—)	19 000,—	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar
58	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	3. Zuschuß zur Töchterchule in Oberstein
59	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	4. Zuschuß zur Töchterchule in Idar
60	179 717,93	191 384,95 (185 801,—)	214 854,40 (196 501,—)	203 001,—	5. Zuschuß zum Volksschulwesen
61	15 866,—	8 195,— (16 000,—)	7 575,— (14 000,—)	10 000,—	6. Unterstüzungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer, sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spiekkursen, Handfertigkeitss- und anderen Kursen



1918	Bemerkungen (Begründungen)																
Voranschlag																	
<i>M</i>																	
	<p>setzen sich wie folgt zusammen: Gehalte innerhalb der Besoldungsordnung für den Direktor, 8 wissenschaftliche Lehrer, 1 Mittelschullehrer und 1 Elementarlehrer 57 400 <i>M</i>, für Nebenlehrer 1370 <i>M</i>, für Aushilfslehrkräfte 5000 <i>M</i> und für Geschäftskosten 5560 <i>M</i>, zusammen 69 330 <i>M</i>. Da diesen Ausgaben an eigenen Einnahmen der Anstalt, wie vorstehend berechnet, 31 090 <i>M</i> gegenüberstehen, so bleiben aus der Landeskasse zu decken 38 240 <i>M</i>, abgerundet 38 300 <i>M</i>. Hinzu Kriegs- bzw. Teuerungszulagen 600 " zusammen 38 900 <i>M</i>.</p>																
17 000,—	Zu §§ 57—59. Die Töchter Schulen in Oberstein und Idar sollen erstmalig Zuschüsse erhalten. Es ist in Aussicht genommen, die für das Herzogtum aufgestellten Grundätze zur Gewährung von Zuschüssen für höhere Gemeindegemeinschaften auch für das Fürstentum anzuwenden.																
1 300,—	Werden die Mittel eines Paragraphen nicht ganz gebraucht, so können sie bei den anderen beiden Paragraphen mit verwendet werden.																
1 700,—																	
217 001,—	<p>§ 60. Es werden erforderlich sein:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) für Wartegelder von Lehrern nach dem augenblicklichen Stande</td> <td>4 248 <i>M</i>,</td> </tr> <tr> <td>b) für Ruhegehälter desgleichen</td> <td>52 425 "</td> </tr> <tr> <td>c) für Alterszulagen (§ 79 Satz 2 des Schulgesetzes vom 4. April 1911 Band 20 Seite 169 und flg. des Gesetzblatts) rund</td> <td>135 000 "</td> </tr> <tr> <td>d) für Zuschüsse zu Lehrerbefoldungen (§ 82 Abs. 3 des Schulgesetzes)</td> <td>15 000 "</td> </tr> <tr> <td>e) für Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts (§ 82 Abs. 4 des Schulgesetzes)</td> <td>1 200 "</td> </tr> <tr> <td>f) für Unterstützungen bei Schulhausbauten</td> <td>5 000 "</td> </tr> <tr> <td>g) für Vertrennungskosten erkrankter oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihres Dienstes verhinderten Lehrer (§ 52 des Schulgesetzes) und zur Abrundung des IV. Abschnitts</td> <td>4 128 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zusammen 217 001 <i>M</i>.</td> </tr> </table>	a) für Wartegelder von Lehrern nach dem augenblicklichen Stande	4 248 <i>M</i> ,	b) für Ruhegehälter desgleichen	52 425 "	c) für Alterszulagen (§ 79 Satz 2 des Schulgesetzes vom 4. April 1911 Band 20 Seite 169 und flg. des Gesetzblatts) rund	135 000 "	d) für Zuschüsse zu Lehrerbefoldungen (§ 82 Abs. 3 des Schulgesetzes)	15 000 "	e) für Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts (§ 82 Abs. 4 des Schulgesetzes)	1 200 "	f) für Unterstützungen bei Schulhausbauten	5 000 "	g) für Vertrennungskosten erkrankter oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihres Dienstes verhinderten Lehrer (§ 52 des Schulgesetzes) und zur Abrundung des IV. Abschnitts	4 128 "		zusammen 217 001 <i>M</i> .
a) für Wartegelder von Lehrern nach dem augenblicklichen Stande	4 248 <i>M</i> ,																
b) für Ruhegehälter desgleichen	52 425 "																
c) für Alterszulagen (§ 79 Satz 2 des Schulgesetzes vom 4. April 1911 Band 20 Seite 169 und flg. des Gesetzblatts) rund	135 000 "																
d) für Zuschüsse zu Lehrerbefoldungen (§ 82 Abs. 3 des Schulgesetzes)	15 000 "																
e) für Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts (§ 82 Abs. 4 des Schulgesetzes)	1 200 "																
f) für Unterstützungen bei Schulhausbauten	5 000 "																
g) für Vertrennungskosten erkrankter oder aus anderen Gründen an der Ausübung ihres Dienstes verhinderten Lehrer (§ 52 des Schulgesetzes) und zur Abrundung des IV. Abschnitts	4 128 "																
	zusammen 217 001 <i>M</i> .																
13 000,—	<p>§ 61. Im Fürstentum sind z. B. (Mai 1917) von den vorhandenen 186 Lehrerstellen etwa 22 unbefest.</p> <p>Zurzeit sind im ganzen 50 Beihilfen im Einzelbetrage von 150 <i>M</i> bis höchstens 500 <i>M</i> bewilligt. Die eingestellte Summe wird erforderlich sein, damit die bereits bewilligten und noch im</p>																

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
61a	—,—	—,—	—,—	—,—	7. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben
62	450,—	450,— (450,—)	450,— (450,—)	450,—	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts
	280 745,55	290 757,06 (286 500,—)	312 016,41 (301 000,—)	304 400,—	Abchnitt IV zusammen
V. Abschnitt.					
Verwaltung der Finanzen.					
63	8 790,—	8 990,— (9 170,—)	9 050,— (9 170,—)	9 370,—	A. Hebungsz- und Kassenwesen: 1. Gehalte
64	5 906,60	6 142,82 (6 500,—)	6 101,— (6 150,—)	6 150,—	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskasse . . .
65	147,09	147,09 (147,09)	147,09 (147,09)	147,09	B. Belastung und Schulden: Verzinsung der Schulden



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
	<p>Laufe der Jahre 1917 und 1918 zu bewilligenden Unterstützungen für das Rechnungsjahr gezahlt werden können.</p> <p>Aus den hier vorgesehenen Mitteln können auch Zuschüsse zu den Ausbildungskosten von Handarbeitslehrerinnen gegeben werden. Ferner kann in geeigneten Fällen aus diesen Mitteln die nachträgliche Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer erfolgen. Endlich sollen hieraus Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spielfkursen und an Handfertigkeitss- und anderen Kursen (Holzarbeiten, Linearzeichnen usw.) gewährt werden.</p>
1 000,—	§ 61a. Die Zahlungen erfolgen nach den in der letzten Versammlung des Landtags festgestellten Grundsätzen.
450,—	§ 62. Wie bisher.
327 300,—	
9 370,—	§ 63. Innerhalb der Besoldungsordnung für den Landeskassierer und 1 Amtseinknehmer. Die Stelle des Amtseinknehmers in Birkenfeld ist nicht wieder besetzt. Die Geschäfte der Amtskasse sind mit der Landeskasse vereinigt (seit 1. Juni 1913).
6 150,—	<p>§ 64. 1. Die feste Geschäftskostenvergütung des Amtseinknehmers in Oberstein (vgl. die Bemerkung zu Nr. 267 der Besoldungsordnung) ist vom 1. Januar 1911 an bis weiter auf 2 000 <i>M</i> festgesetzt.</p> <p>2. Die Amtskasse Birkenfeld ist seit dem 1. Juni 1913 mit der Landeskasse vereinigt. Die Geschäftskosten sind bis weiter auf 2 750 „ festgesetzt.</p> <p>3. Für sonstige Geschäftskosten (Drucksachen, Hebungstreisen usw.) sind zu veranschlagen . . . 1 400 „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 6 150 <i>M</i>.</p>
147,09	§ 65. 4 v. H. Zinsen für eine Schuld von 3677,14 <i>M</i> an die katholische Kirche in Kirnfulzbach. Das Kapital soll zurückgezahlt werden, sobald für Kirnfulzbach ein eigener Geistlicher angestellt wird.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
66	61 241,80	54 579,11 (66 740,—)	54 087,44 (64 440,—)	59 027,—	C. Verwaltung des Staatsguts: 1. Aufwand für die Forsten: a) Gehalte der Forstbeamten
67	3 979,53	3 252,51 (5 180,—)	3 050,69 (4 800,—)	4 000,—	b) Geschäftskosten beim Forstwesen
68	67 072,11	65 026,22 (79 700,—)	90 507,74 (79 700,—)	102 700,—	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forst- rechnungsjahr 1. Oktober 1917/18
69	512,65	338,32 (350,—)	661,63 (450,—)	450,—	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Ent- schädigung an die betreffenden Gemeinden für ein- geschlossene Privatgrundstücke
70	210,—	—,— (600,—)	—,— (600,—)	600,—	Für Aufforstung von Ödlandereien seitens der Gemeinden
71	8 183,09	3 507,78 (6 422,—)	4 674,37 (7 000,—)	5 000,—	3. Unterhaltung der Staatsgebäude
72	50,04	47,55 (75,—)	1 043,49 (975,—)	75,—	4. Gemeindeabgaben von Staatsgrundstücken und für Feuerversicherung der Staatsgebäude

1918	Bemerkungen (Begründungen)																																																														
Voranschlag																																																															
<i>M</i>																																																															
68 270,—	§ 66. Innerhalb der Befoldungsordnung für 2 Oberförster, 12 Förster und 4 Forstwärter; ferner für Forstgehilfen 6400 <i>M</i> , wovon dem Förster in Wickenrodt gegebenenfalls 150 <i>M</i> als Zuschuß zur Miete gewährt werden können. — Der Oberförster Pauly wird 1918, das als Friedensjahr angesehen werden soll, wieder in Dienst sein. — Für Kriegs- bzw. Feuerungszulagen sind 1600 <i>M</i> vorgeesehen.																																																														
4 800,—	§ 67. Nach besonderem Anschlag.																																																														
129 700,—	§ 68. Die Ausgaben sind wie folgt veranschlagt:																																																														
	Haarungs- kosten	Entbindung- u. u. Bindungs- kosten	Kultur- kosten	Baugen- kosten	Grenzber- stellungskosten	Forst- einrichtung	Im ganzen																																																								
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																																																								
	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="288 999 464 1028">1. Oberförsterei</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="325 1028 427 1057"> Birkenfeld</td> <td data-bbox="475 1028 539 1057">76 000</td> <td data-bbox="584 1028 627 1057">800</td> <td data-bbox="663 1028 727 1057">7 000</td> <td data-bbox="743 1028 807 1057">12 000</td> <td data-bbox="855 1028 882 1057">60</td> <td data-bbox="903 1028 946 1057">600</td> <td data-bbox="983 1028 1038 1057">96 460</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1057 464 1086">2. Oberförsterei</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="325 1086 427 1115"> Oberstein</td> <td data-bbox="475 1086 539 1115">25 000</td> <td data-bbox="584 1086 627 1115">200</td> <td data-bbox="663 1086 727 1115">3 000</td> <td data-bbox="743 1086 807 1115">4 000</td> <td data-bbox="855 1086 882 1115">40</td> <td data-bbox="903 1086 946 1115">—</td> <td data-bbox="983 1086 1038 1115">32 240</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="6" data-bbox="344 1128 1038 1158">zusammen</td> <td data-bbox="983 1128 1038 1158">128 700</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 1167 887 1196">3. Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung . .</td> <td colspan="6"></td> <td data-bbox="983 1167 1038 1196">1 000</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="6" data-bbox="810 1209 1038 1238">zusammen</td> <td data-bbox="946 1209 1038 1238">129 700.</td> </tr> </table>							1. Oberförsterei								Birkenfeld	76 000	800	7 000	12 000	60	600	96 460	2. Oberförsterei								Oberstein	25 000	200	3 000	4 000	40	—	32 240		zusammen						128 700	3. Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung . .							1 000		zusammen						129 700.
1. Oberförsterei																																																															
Birkenfeld	76 000	800	7 000	12 000	60	600	96 460																																																								
2. Oberförsterei																																																															
Oberstein	25 000	200	3 000	4 000	40	—	32 240																																																								
	zusammen						128 700																																																								
3. Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung . .							1 000																																																								
	zusammen						129 700.																																																								
500,—	§ 69. Veranschlagt. Für Schutzgelder, Transportkosten usw. bei den verwalteten Staatsjagdbezirken Rinzenberg und Leijel, sowie für Entschädigungen an Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke.																																																														
600,—	§ 70. Zur Unterstützung an Gemeinden, die bisher ertragslose Sd-ländereien aufforsteten oder zu Gemeinde- und genossenschaftlichen Viehweiden einrichten wollen.																																																														
6 000,—	§ 71. Nach besonderem Anschlag.																																																														
75,—	§ 72. Für Gemeindeabgaben, wie bisher, 75 <i>M</i> . (Sämtliche Staatsgebäude sind mit Prämienvorauszahlung bis zum 25. März 1921 versichert.)																																																														

Anlage 18.

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Voranschlag <i>M</i>	
73	27 543,—	24 686,83 (28 260,—)	24 339,71 (29 180,—)	28 280,—	D. Katasterwesen: 1. Gehalte
74	14 733,27	13 260,09 (18 520,—)	13 182,58 (18 315,—)	15 098,—	2. Geschäftskosten
75	5 220,96	7 214,93 (5 700,—)	4 538,47 (6 000,—)	6 300,—	E. Kosten der Veranlagung der Einkommensteuer und Vermögenssteuer
76	11 945,—	11 945,— (11 945,—)	12 613,— (12 515,—)	12 515,—	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung: 1. Gehalte
77	3 417,70	3 248,91 (3 400,—)	3 287,08 (3 400,—)	3 450,—	2. Geschäftskosten
78	563,53	275,31 (1 090,91)	198,33 (857,91)	737,91	G. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs der Stempelzeichen
	219 516,37	202 712,47 (243 800,—)	227 482,62 (243 700,—)	253 900,—	Abchnitt V zusammen



1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
<i>M</i>	
28 855,—	§ 73. Innerhalb der Besoldungsordnung für den Vorstand des Katasterbureaus, 3 Fortschreibungsbeamte und 1 Katasterrevisor; außerdem Vergütung für einen Regierungsgeometer, welcher dem Vorstande des Katasterbureaus zur Hilfeleistung bei den Geschäften eines Fortschreibungsbeamten in Birkenfeld seit mehreren Jahren zugeordnet ist. Für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen sind 200 <i>M</i> vorgeesehen.
16 365,—	§ 74. Nach besonderem Anschlag.
6 000,—	§ 75. Die Entschädigung an die Stadtbürgermeistereien Oberstein und Idar gemäß Artikel 75 des Einkommensteuergesetzes vom 29. April 1908 und Artikel 48 des Vermögenssteuergesetzes von demselben Tage (Band 18 Seite 558 und 581 des Gesetzblatts) wird etwa 5000 <i>M</i> betragen; der Rest von 1000 <i>M</i> wird für Druckkosten, Miete für Zimmer zum Veranlagungsgeschäft, Tagegelder und Reisegelder der außerordentlichen Mitglieder der Schätzungsausschüsse (Artikel 44 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes) usw. erforderlich sein. (Die höhere Ausgabe 1915 ist durch Neuanlegung der Steuerrollen entstanden.)
13 485,—	§ 76. Innerhalb der Besoldungsordnung für 1 Zolleinnehmer, 2 Zollamtsassistenten und 1 Zollaufseher. Die Vergütung für Wahrnehmung der Geschäfte der Steuerrezeptur Idar ist bei § 76 berücksichtigt. Für Kriegs- bzw. Teuerungszulagen sind 700 <i>M</i> vorgeesehen.
3 600,—	§ 77. Nach besonderem Anschlag. Vergütung für Verwaltung der Steuerrezeptur in Idar 2090 <i>M</i> , sowie für sonstige Geschäftskosten 1510 <i>M</i> .
782,91	§ 78. Für Gebührgelöhren der Stempelverkaufsstellen 300,— <i>M</i> . Für Papier und Druckkosten sowie zur Abrundung des V. Abschnitts 482,91 „ zusammen 782,91 <i>M</i> . Diese Ausgaben richten sich nach der Einnahme zu § 18.
294 700,—	

§	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	<i>M</i>	Vor- anschlag <i>M</i>	
79	3 915,13	5 023,06 (6 000,—)	10 609,72 (6 000,—)	14 000,—	VI Abschnitt. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben . . .
	3 915,13	5 023,06 (6 000,—)	10 609,72 (6 000,—)	14 000,—	Abchnitt VI zusammen
Ab- schnitt	Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.				
I	176 851,05	167 412,71 (184 700,—)	175 394,47 (175 450,—)	175 000,—	Allgemeiner Landesauswand
II	224 747,04	206 700,10 (242 110,—)	216 981,73 (245 000,—)	227 500,—	Verwaltung des Innern
III	159 485,06	134 616,42 (173 200,—)	126 325,35 (174 000,—)	139 500,—	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten . .
IV	280 745,55	290 757,06 (286 500,—)	312 016,41 (301 000,—)	304 400,—	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen
V	219 516,37	202 712,47 (243 800,—)	227 482,62 (243 700,—)	253 900,—	Verwaltung der Finanzen
VI	3 915,93	5 023,06 (6 000,—)	10 609,72 (6 000,—)	14 000,—	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
	1 065 260,20	1 007 221,82 (1 136 310,—)	1 068 810,30 (1 145 150,—)	1 114 300,—	Ordentliche Ausgaben im ganzen

1918	Bemerkungen (Begründungen)
Voranschlag	
M	
14 000,—	<p>§ 79. Hierhin gehören namentlich neue Ruhegehälter und Wartegelder, vorübergehende Unterstützungen von Staatsbeamten und Angehörigen verstorbener Staatsbeamten, soweit die Mittel nicht durch Wegfall gegenwärtig bestehender Ausgaben verfügbar werden; ferner vorübergehende Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Arbeitern, Schreibern usw.) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind; Sterbemonate und Gnadenquartale; Kosten der Verwaltung von Stellen und der Vertretung der Staatsbeamten, soweit die Kosten nicht aus den freigewordenen Gehältern bestritten werden können oder bei Vertretungen des Hilfs- und Dienstpersonals auf kurze Zeit auf eine Geschäftskasse übernommen werden; Umzugskosten der Staatsbeamten und der Volksschullehrer; Wasserzins für die Benutzung von Gemeindefwasserleitungen in Dienstgebäuden des Staates; endlich alle Ausgaben zur Deckung derjenigen Überschreitungen von Voranschlägen, welche durch Umstände herbeigeführt sind, die bei Feststellung des Voranschlags nicht in Betracht gezogen werden konnten, wie z. B. Steigerung des Tagelohns, der Baumaterialienpreise usw.</p> <p>Aus § 79 sind auch die Kosten der Versicherung staatlicher Kassen gegen Einbruchsdiebstahl zu entnehmen.</p>
14 000,—	
172 500,—	
250 315,—	
159 100,—	
327 300,—	
294 700,—	
14 000,—	
1 217 915,—	

6*



§	1914 Rechnungs- ergebnis <i>M</i>	1915 Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M</i>	1916 <i>M</i>	1917 Vor- anschlag <i>M</i>	Ausgaben
					II. Außerordentliche Ausgaben.
					Zu Abschnitt V.
80	5 350,31	5 417,50 (5 417,50)	5 417,50 (5 417,50)	5 417,50	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Ver- waltungsgebäudes in Birkenfeld (98 500 <i>M</i> = 5½ v. S.)
—	—,—	970,45 (6 000,—)	1 465,43 (6 000,—)	—,—	Verzinsung der vorläufigen Anleihe von 100 000 <i>M</i> zur Deckung der Mindereinnahmen von den Forsten . .
—	—,—	57 000,— (—,—)	—,— (—,—)	—,—	Abtragung der vorläufigen Anleihe zur Deckung der Mindereinnahme von den Forsten
81	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	3 000,—	Verzinsung der Anleihe für Kriegswohlfahrtspflege . .
					Zu Abschnitt VI.
82	—,—	—,— (1 582,50)	407,50 (1 632,50)	1 282,50	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben
83	740,94	2 137,41 (1 000,—)	2 490,43 (2 300,—)	2 300,—	Familienunterstützungen während der Kriegszeit
84	—,—	3 477,81 (—,—)	9 444,24 (—,—)	9 000,—	Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungs- empfänger machen
85	—,—	—,— (—,—)	—,— (—,—)	75 000,—	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstands- kredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes

1918 Voranschlag <i>M</i>	Bemerkungen (Begründungen)
5 417,50	§ 80. Die Anleihe von 98 500 <i>M</i> ist bei der Ersparungskasse in Birkenfeld aufgenommen. Auf Zinsen und Abtrag werden jährlich 5½ v. H. des ursprünglichen Anleihebetrages 5417,50 <i>M</i> bezahlt.
—,—	Für 1918 ist nichts mehr einzustellen (f. Einnahmen).
—,—	Erledigt durch Zahlung in 1915.
3 000,—	§ 81. Siehe Einnahme § 32. Eine Verzinsung der ganzen Summe für ein volles Jahr kommt nicht in Frage; 3000 <i>M</i> werden voraussichtlich genügen.
1 582,50	§ 82. Hieraus sind zu zahlen die Entschädigungen für unschuldig Verurteilte und unschuldig Verhaftete; ferner ist hier die Rückgabe hinterlegter Gelder, welche nach Vorschrift der mit dem 1. Januar 1900 aufgehobenen Hinterlegungsordnung vom 19. Juni 1886 in früheren Jahren an die Landeskasse abgeführt worden sind, zu verrechnen; desgleichen die Berichtigung von Nachlassverbindlichkeiten aus übernommenen herrenlosen Erbschaften (B.G.B. §§ 1936, 1964, 1990 u. a.) usw.
—,—	§ 83. Da das Jahr 1918 als Friedensjahr anzusehen ist, so ist nichts mehr einzustellen.
—,—	§ 84. Desgleichen.
75 000,—	§ 85. Wie in den übrigen Bundesstaaten, so ist auch für das Großherzogtum Oldenburg die Gewährung von Notstandskrediten an Kriegsteilnehmer in Aussicht genommen (die Mittel sollen durch Anleihe beschafft werden). (S. § 32 der Einnahmen.) Der für 1917 vorgesehene Betrag ist wieder eingestellt.

§.	1914	1915	1916	1917	Ausgaben
	Rechnungsergebnis <i>M.</i>	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag) <i>M.</i>	<i>M.</i>	Voranschlag <i>M.</i>	
86	—,—	—,—	—,—	—,—	Geldzahlung für Papierholz
	6091,25	69003,17 (14000,—)	19225,10 (15350,—)	96000,—	Außerordentliche Ausgaben im ganzen
	1065260,20	1007221,82 (1136310,—)	1068810,30 (1145150,—)	1114300,—	Dazu die ordentlichen Ausgaben
	1071351,45	1076224,99 (1150310,—)	1088035,40 (1160500,—)	1210300,—	Gesamtausgabe
Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.					
Es sind veranschlagt:					
die Einnahmen zu					
die Ausgaben zu					
Überschuß					
Voraussichtlicher Fehlbetrag aus dem Jahre 1917 . . .					
Entsteht Überschuß					
Der Betriebsfonds beträgt 250000 <i>M.</i>					



1918 Voranschlag M	Bemerkungen (Begründungen)
8 500,—	§ 86. Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. November 1916 über Beschaffung von Papierholz für Zeitungsdruckpapier, deren Geltung auf das Jahr 1918 ausgedehnt worden ist, muß die nicht ausführbare Lieferung von Papierholz durch eine Geldzahlung abgelöst werden.
93 500,—	
1 217 915,—	
1 311 415,—	
1 395 300,—	
1 311 415,—	
83 885,—	
44 900,—	
38 985,—	
	<p style="text-align: center;">Bemerkungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu den Ausgabe-Paragraphen 79 und 82. Etwasige Minder- verwendungen des einen Paragraphen können zu Mehrausgaben des andern verwendet werden, außerdem können diese beiden Paragraphen aus etwaigen Minderverwendungen bei den übrigen erhöht werden. 2. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungs- fähigkeit aller für Gehalte bewilligten Mittel gewährt. 3. Falls der Betriebsfonds nicht ausreichen sollte, ist die Regierung in Birkenfeld ermächtigt, zur vorläufigen Beschaffung der er- forderlichen Mittel eine vorübergehende Anleihe aufzunehmen.

Nebenanlage B.

Protokolle

über die Verhandlungen des Provinzialrats des
Fürstentums Birkenfeld
in der ordentlichen Herbstversammlung 1917.

II. Öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld am 17. Oktober 1917, vormittags
9 Uhr im Saale des Hotels „Oldenburger Hof“.

Gegenwärtig:

Dieselben Personen wie zur I. Sitzung beschrieben und
außerdem Herr Oberforstmeister Braß.

Nachdem sämtliche zurückgestellte Einnahme- und Aus-
gabe-Paragraphen durchberaten waren, wurde zur Be-
ratung des Voranschlages für 1918 in be-
schließender Sitzung übergegangen.

Von 13 Mitgliedern wurde der folgende
Antrag gestellt:

Der Provinzialrat wolle beschließen, die Groß-
herzogliche Regierung zu ersuchen: „Der Voranschlag
für 1918 soll abgeändert werden in der Annahme, daß
dieses Jahr kein Friedensjahr, sondern ein Kriegsjahr
sein werde. Infolgedessen sind die in der vorbereitenden
Sitzung zu den in Frage kommenden Paragraphen be-
antragten Änderungen, wie solche im Protokoll vermerkt
sind, zu berücksichtigen.“

Begründung.

Es sind keine Zeichen ersichtlich, die auf einen
Friedensschluß hinweisen, dessen Wirkungen das Jahr
1918 zu einem Friedensjahr machen könnten.“

Der Antrag wurde einstimmig ange-
nommen.

Zu § 1 der Einnahmen wurde von 15 Mit-
gliedern folgender Antrag gestellt:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, statt 300 000
Mark 450 000 M einzustellen.“

Begründung.

Die höheren Preise und ein Mehreinschlag rechtfertigen die Erhöhung.“

Nachdem seitens der Regierung die Einstellung von
450 000 M als zu hoch bezeichnet war und darauf aufmerksam
gemacht worden war, daß der Einschlag möglichst im Einklang
mit dem jährlichen Zuwachs stehen müsse, wurde bei der er-
folgten Abstimmung der Antrag einstimmig angenommen.

Von dem Mitgliede Antes wurde zu Einnahme-§ 1 beantragt:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, dem Provinzialrat bei seiner nächstjährigen Aufstellung des Voranschlags den Erlös aus dem verkauften Holze vom letzten Jahre mitzuteilen.“

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Den §§ 2 bis 6 wurde einstimmig gutachtlich zugestimmt.

Der § 7 wurde unter Änderung der eingestellten Summe auf 6000 *M* einstimmig angenommen.

Dem § 8, dem § 9 unter Änderung auf 30 000 *M*, dem § 10 unter Änderung auf 5000 *M*, sowie den §§ 11 bis 17, § 18 unter Änderung auf 23 000 *M* und ferner den §§ 19 bis 34 wurde einstimmig zugestimmt.

Ausgaben.

Den §§ 1—10, § 11 unter Änderung auf 28 000 *M*, den §§ 12 bis 19 wurde einstimmig gutachtlich zugestimmt.

Zu § 20 stellten die Mitglieder Huber und Treibs den folgenden Antrag:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, für außerordentliche Zuschüsse an Hebammen 1000 *M* einzustellen, so daß für Ausgabe-§ 20 im Jahre 1918 3315 *M* verwendet werden können. Bedingung für diese Zuschüsse ist, daß die Bürgermeistereien denselben Zuschuß bewilligen.“

Nachdem seitens der Regierung eine Erhöhung des Einkommens der Hebammen mit Rücksicht auf den Geburtenrückgang und die teureren Lebensverhältnisse als erwünscht bezeichnet worden war, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Dem § 20 unter Änderung der Voranschlagssumme auf 3315 *M*, sowie den §§ 21 bis 23 wurde einstimmig zugestimmt.

Zu § 24 stellte das Mitglied F. Kunz den Antrag:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, zu § 24

„k) Beihilfe zur Hebung der Schafzucht“ zu setzen.“

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Den §§ 24 bis 32, § 33 unter Änderung der Summe auf 5000 *M*, den §§ 34 bis 37, § 38 unter Herabsetzung auf 7000 *M*, den §§ 39, 40, 41 unter Änderung auf 40 000 *M*, §§ 42, 43, 44 unter Herabsetzung des Ansatzes auf 4000 *M*, sowie den §§ 45 bis 55 wurde einstimmig zugestimmt.

Zu § 56 stellten 14 Mitglieder folgenden Antrag:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, eine Prüfung der Erhöhung des Schulgeldes für die von außerhalb des Fürstentums stammenden Schüler bis zu 250 *M* für den Schüler vorzunehmen und gleichzeitig prüfen zu

wollen, inwieweit Kosten für Aushilfslehrkräfte durch Vermehrung der Stunden der ordentlichen Lehrkräfte gespart werden können.

Begründung.

Die Steigerung der Ausgaben von Jahr zu Jahr erfordert eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der Schule. Nachdem in der Kriegszeit höhere Anforderungen an alle Stände gestellt sind, können auch hier höhere Anforderungen gestellt werden."

Zu den mündlichen Ausführungen eines Mitgliedes, daß die nach Hörensagen von einzelnen ordentlichen Lehrern erteilten 15 Unterrichtsstunden wöchentlich keines Erachtens in der Jetztzeit eine zu geringe Leistung darstellten, wurde seitens der Regierung darauf hingewiesen, daß die Lehrer auch häusliche Arbeiten zu verrichten hätten.

Der gestellte Antrag fand einstimmige Annahme.

Dem § 56 wurde sodann einstimmig zugestimmt.

Zu § 57 stellten die Mitglieder Sahn, Treibs, Mah, Burper, Huber, Schmidt folgenden Antrag:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, den Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar von 17 000 *M* wieder auf 19 000 *M* zu erhöhen.

Begründung.

Es liegt kein Anlaß vor, den seit langen Jahren bewilligten Zuschuß von 19 000 *M* auf 17 000 *M* zu kürzen, zumal die Bedeutung der Schule durch Zunahme der Schülerzahl auch während des Krieges gewachsen ist."

Aus der Reihe der Mitglieder wurde auf die zunehmende Bedeutung dieser Anstalt für das Fürstentum hingewiesen. Dieselbe werde jetzt von weit über 400 Schülern, fast ausschließlich aus dem Fürstentum stammende, besucht. Es müßten sogar Schüler wegen Raummangel zurückgewiesen werden. Andere Mitglieder weisen darauf hin, daß durch die zu §§ 58 und 59 neu eingestellten Zuschüsse für die Töchterchule in Oberstein und Idar im ganzen jetzt den beiden Städten 1000 *M* mehr zufließen, als seither bei Zahlung eines Zuschusses von 19 000 *M* zur Oberrealschule Oberstein-Idar.

Von der Regierung wurde erläutert, daß die Neuordnung der Zuschüsse zu den höheren Schulen, welche Gemeindeanstalten sind, darauf beruht, daß die vom Ministerium mit dem Landtag vereinbarten Grundsätze für Bemessung dieser Zuschüsse zur Anwendung gebracht sind, und betonte ferner, daß es nicht angingig sein würde, zugunsten einer Schule von diesen Grundsätzen abzuweichen.

Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen.

Sodann wurde den §§ 57—59 unter Berücksichtigung der durch Annahme des Antrages zu § 57 bedingten Änderung gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Der § 60, § 61 unter Änderung auf 10 000 *M*, §§ 62 bis 67 wurden einstimmig angenommen.



Zu § 68 wurde folgender Antrag gestellt:

„Der Provinzialrat wolle beschließen, statt 108 700 *M* 140 700 *M* einzustellen.

Begründung.

Zur Erzielung der Mehreinnahme zu § 1 entstehen entsprechend höhere Saunungskosten.“

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Dem § 68 wurde, wie sich durch Annahme des dazu gestellten Antrages ergibt, einstimmig zugestimmt.

Die §§ 69 bis 82, § 83 unter Einstellung einer Summe von 2300 *M*, sowie die §§ 84 und 85 und die Bemerkungen am Schlusse des Voranschlages wurden einstimmig angenommen.

Dem ganzen Voranschlag mit den im einzelnen beschlossenen Änderungen wurde darauf einstimmig gutachtlich zugestimmt.

Zur Beglaubigung:

(gez.) Schmidt. Bruch. Huber. Herrmann.



Anlage 19.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage teilt die Staatsregierung mit, daß die Eisenbahn-Grundstücks- und Gebäudeverzeichnisse der Landtagsregistratur nach dem Stande der Katasterfortschreibung für das Steuerjahr 1917 berichtigt sind.

Oldenburg, den 30. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Anlage 20.

An den Landtag des Großherzogtums.

Dem geehrten Landtage überreicht die Staatsregierung in der Anlage den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1918. Dem Spezialvoranschlag für § 7 der Einnahmen und § 11 der Ausgaben ist eine Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Jahre 1914, 1915 und 1916 angelegt.

Die einzelnen Anschläge sind unter Bemerkungen begründet; ausführlichere Begründungen können auf Erfordern im Ausschusse gegeben werden.

Hiernach beantragt die Staatsregierung:

Der Landtag wolle zu dem Voranschlage seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 31. Oktober 1917.

Staatsministerium.

R u h s t r a t.



Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landeskulturfonds

für das Herzogtum Oldenburg

für das Jahr 1918.

1*

3



Anlage 20.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
					A. Einnahmen.
1	24 710,26 (64 000,—)	4 728,46 (25 000,—)	121 731,03 (—,—)	100 000,—	Kassenbestand
2	77 115,59 (75 810,—)	131 016,90 (80 000,—)	108 362,01 (80 000,—)	110 000,—	Aus Zeit- und Erbpacht, Torfgeld usw.
3	12 603,17 (15 000,—)	27 049,14 (17 000,—)	121 741,01 (12 000,—)	18 000,—	Verschiedene Einnahmen
4	112 493,06 (100 000,—)	152 142,45 (100 000,—)	45 358,34 (80 000,—)	100 000,—	Kaufgelder für veräußerte Grundstücke
5	1 353,30 (2 190,—)	38,75 (1 000,—)	735,75 (1 000,—)	570,—	Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen
6	175 000,— (100 000,—)	200 000,— (200 000,—)	50 000,— (824 000,—)	750 000,—	Aus bereits bewilligter Anleihe



1918	Bemerkungen																
Voranschlag																	
<i>M</i>																	
100 000,—																	
120 000,—	<p>Auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre und der besonderen Ermittlungen sind veranschlagt für 1918:</p> <p>a) an Kanon und Renten für Neubauerstellen . . . 36 000 <i>M</i>,</p> <p>b) an Torfgeld für Behnt- und Konsensmoore, an Rekognitionen und Pachtgeldern für Buchweizenmoore, an Pachten für Vieh- und Schafweiden, an Erlös aus Heide- und Streumähen, sowie sonstige Einnahmen aus Gewässern und Grundstücken . . . 52 000 "</p> <p>c) an Pachtgeldern für Wiesen und aus Grasverkäufen, Erlös aus Fruchtverkäufen und sonstigen Einnahmen . . . 32 000 "</p> <p style="text-align: right;">Zusammen 120 000 <i>M</i>.</p>																
50 000,—	<p>Es sind zu verrechnen:</p> <p>Zinsen für belegte Kassenbestände und für noch nicht fällige Kaufgelder, Vorschüsse und Zuschüsse von Genossenschaften und Privaten, z. B. von dargeliehenen oder ausgelegten Kosten für Bodenverbesserungen, Gebäude usw. und sonstige verschiedene Einnahmen.</p>																
270 000,—	<p>Es wurden erzielt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>1912 =</td><td>167 472 <i>M</i></td><td></td></tr> <tr><td>1913 =</td><td>84 143 "</td><td></td></tr> <tr><td>1914 =</td><td>112 493 "</td><td></td></tr> <tr><td>1915 =</td><td>152 142 "</td><td rowspan="5">} 103 331 <i>M</i>.</td></tr> <tr><td>1916 =</td><td>45 358 "</td></tr> <tr><td>1917 =</td><td>103 331 "</td></tr> </table>	1912 =	167 472 <i>M</i>		1913 =	84 143 "		1914 =	112 493 "		1915 =	152 142 "	} 103 331 <i>M</i> .	1916 =	45 358 "	1917 =	103 331 "
1912 =	167 472 <i>M</i>																
1913 =	84 143 "																
1914 =	112 493 "																
1915 =	152 142 "	} 103 331 <i>M</i> .															
1916 =	45 358 "																
1917 =	103 331 "																
500,—	<p>Es wurden erzielt:</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td>1912 =</td><td>4322,10 <i>M</i></td><td></td></tr> <tr><td>1913 =</td><td>793,50 "</td><td></td></tr> <tr><td>1914 =</td><td>1353,30 "</td><td></td></tr> <tr><td>1915 =</td><td>38,75 "</td><td rowspan="2">} 709,27 <i>M</i>.</td></tr> <tr><td>1916 =</td><td>735,75 "</td></tr> </table>		1912 =	4322,10 <i>M</i>		1913 =	793,50 "		1914 =	1353,30 "		1915 =	38,75 "	} 709,27 <i>M</i> .	1916 =	735,75 "	
1912 =	4322,10 <i>M</i>																
1913 =	793,50 "																
1914 =	1353,30 "																
1915 =	38,75 "	} 709,27 <i>M</i> .															
1916 =	735,75 "																
—	<p>An zinsfreien und verzinslichen Anleihen sind seit dem Jahre 1906 bis zum Ende des Jahres 1916 aufgenommen worden . . . 2 400 000,— <i>M</i>,</p> <p>Für Grundstücksverkäufe, Bau von Reformgasthäusern, Chausseebauten, Viehweide auf Wangerooze sowie für Beschäftigung von Kriegsgefangenen sind seit dem Jahre 1906 bis Ende 1916 ausgegeben . . . 2 646 635,57 "</p> <p>Aus Einnahmen zu § 4 gedeckt . . . 246 635,57 <i>M</i> gemäß Ziffer 3 der Bemerkungen zu diesem Voranschlag.</p>																

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
7	46 157,55 (70 000,—)	53 449,33 (76 000,—)	36 390,81 (70 000,—)	66 830,—	Aus Fischteichen
					Zusammen
					B. Ausgaben.
1	19 059,49 (24 000,—)	22 194,56 (24 000,—)	21 853,43 (22 000,—)	24 000,—	Reisekosten der Ämter und Techniker, Vergütungen an nicht festbesoldete Beamte des Landeskulturfonds, für technische Vorarbeiten usw. zum Zwecke der Landeskultur und für Arbeiten jeder Art
2	219,40 (800,—)	— (800,—)	— (500,—)	200,—	Beiträge des Staates zu den Kosten der Teilung der Marken, sowie zu den Kosten der Folgeeinrichtungen in den geteilten Marken und Gemeinheiten
3	2 197,66 (2 700,—)	2 475,89 (2 700,—)	1 796,06 (2 500,—)	2 500,—	Für Gemeinde- und Genossenschaftsabgaben von Grundstücken des Landeskulturfonds, sowie zur Erfüllung der Leistungen des Landeskulturfonds zu Kranken- und Unfallversicherungskassen für die in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter
4	62 169,89 (96 000,—)	33 386,43 (74 000,—)	30 094,90 (64 000,—)	76 000,—	Für Kulturvorbereitungen auf unkultivierten Grundstücken des Landeskulturfonds und für Verbesserung angekaufter Grundstücke behufs angemessener Verwertung derselben bei Wiederveräußerungen

1918	Bemerkungen
Voranschlag	
M	
57 000,—	Erlös aus Fischereibetrieb 30 000 M, Erlös aus Landwirtschaft und Schweinebetrieb . . . 27 000 " (Siehe Ausgaben § 11, Spezialvoranschlag liegt an).
597 500,—	
27 000,—	Es sind veranschlagt: a) Reisekosten der Ämter und Techniker 12 500 M, b) Vergütungen für Meliorationstechniker, Bau- techniker, Schreiber usw. 12 500 " c) Vergütung an Winterschullehrer und Lehrer der Landwirtschafts- und Winterschulen und an andere Sachverständige für Arbeiten und Dienstreisen im Interesse des Landeskulturfonds (landwirtschaft- liche Vorträge in den Kolonien, Buchführungs- kurse usw.) 2 000 " zusammen 27 000 M.
200,—	An Kosten für den Staat bei den zu teilenden Marken und als Beiträge für die Herstellung der Folgeeinrichtungen in den geteilten Gemeinden.
2 500,—	
68 000,—	1. Amt Oldenburg 10 500 M, 2. " Westerstede 10 000 " 3. " Barel 10 000 " 4. " Brake 500 " 5. " Esfleth 1 500 " 6. " Delmenhorst 2 000 " 7. " Wildeshausen 8 000 " 8. " Bechta 500 " 9. " Cloppenburg 16 000 " 10. " Friesoythe 9 000 " zusammen 68 000 M.

Anlage 20.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)				
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
5	166 929,49 (100 000,—)	183 955,78 (200 000,—)	136 119,63 (750 000,—)	750 000,—	Für Erwerbung von Grundstücken zwecks Kultivierung und Bodenverbesserung, Besiedlung usw.
6	5 424,46 (10 000,—)	7 141,68 (7 000,—)	9 004,17 (10 000,—)	10 000,—	Für Anlage und weitere Entwicklung von Ansiedlungen und Kolonien, für Beihilfen an unbemittelte kleinere Landwirte zur Hebung ihres wirtschaftlichen Betriebes, zur Beschaffung guter Zuchttiere und zur Unterstützung bei Notlagen infolge von Naturereignissen, für Darlehn zur Ausführung von Bodenverbesserungen usw., auch zur Unterstützung durch den Krieg zurückgekommener Kolonisten oder Kriegsbeschädigter
7	4 580,41 (7 000,—)	2 647,— (7 000,—)	3 066,01 (8 000,—)	8 000,—	Zur Förderung von genossenschaftlichen Kanalbauten, Bewässerungen, Eindeichungen, Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen zur Unterstützung von Genossenschaften und Gemeinden in diesen Angelegenheiten, sowie für technische Vermittelungen und Prüfungsarbeiten, Beihilfen zur Ausbildung von Landeskulturtechnikern usw.



1918	Bemerkungen																											
Voranschlag																												
M																												
250 000,—	Darunter: 10 000 M für Chausseebauten in der Gemeinde Wester- stede, 180 000 M für Arbeiten durch Kriegsgefangene und Barackenübernahme, 20 000 M für Entwässerungsarbeiten im Witte- und Spwegermoor, 20 000 M für Dampfpflugarbeiten in alten und neuen Kolonien, 20 000 M für Gefangenen-Unterkunftshäuser (Lietere- und Plietenbergermoor).																											
10 000,—	<table border="0"> <tr><td>1. Amt Oldenburg</td><td>700 M,</td></tr> <tr><td>2. " Westerstede</td><td>1 000 "</td></tr> <tr><td>3. " Barel</td><td>2 000 "</td></tr> <tr><td>4. " Zeven</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>5. " Brake</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>6. " Esfleth</td><td>200 "</td></tr> <tr><td>7. " Delmenhorst</td><td>200 "</td></tr> <tr><td>8. " Wildeshausen</td><td>400 "</td></tr> <tr><td>9. " Bechta</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>10. " Cloppenburg</td><td>500 "</td></tr> <tr><td>11. " Friesoythe</td><td>500 "</td></tr> <tr><td>12. Insgemein und für Unvorhergesehenes</td><td>4 200 "</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 10 000 M.</td></tr> </table>		1. Amt Oldenburg	700 M,	2. " Westerstede	1 000 "	3. " Barel	2 000 "	4. " Zeven	100 "	5. " Brake	100 "	6. " Esfleth	200 "	7. " Delmenhorst	200 "	8. " Wildeshausen	400 "	9. " Bechta	100 "	10. " Cloppenburg	500 "	11. " Friesoythe	500 "	12. Insgemein und für Unvorhergesehenes	4 200 "	zusammen 10 000 M.	
1. Amt Oldenburg	700 M,																											
2. " Westerstede	1 000 "																											
3. " Barel	2 000 "																											
4. " Zeven	100 "																											
5. " Brake	100 "																											
6. " Esfleth	200 "																											
7. " Delmenhorst	200 "																											
8. " Wildeshausen	400 "																											
9. " Bechta	100 "																											
10. " Cloppenburg	500 "																											
11. " Friesoythe	500 "																											
12. Insgemein und für Unvorhergesehenes	4 200 "																											
zusammen 10 000 M.																												
8 000,—	<table border="0"> <tr><td>1. Amt Oldenburg</td><td>250 M,</td></tr> <tr><td>2. " Westerstede</td><td>250 "</td></tr> <tr><td>3. " Barel</td><td>250 "</td></tr> <tr><td>4. " Zeven</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>5. " Brake</td><td>150 "</td></tr> <tr><td>6. " Esfleth</td><td>150 "</td></tr> <tr><td>7. " Delmenhorst</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>8. " Wildeshausen</td><td>250 "</td></tr> <tr><td>9. " Bechta</td><td>100 "</td></tr> <tr><td>10. " Cloppenburg</td><td>200 "</td></tr> <tr><td>11. " Friesoythe</td><td>200 "</td></tr> <tr><td>12. Insgemein einschließlich Vergütung für den Landes- kulturingenieur Rath's und den Techniker Disting (3294 + 2404 M = 5698 M)</td><td>6 000 "</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">zusammen 8 000 M.</td></tr> </table>		1. Amt Oldenburg	250 M,	2. " Westerstede	250 "	3. " Barel	250 "	4. " Zeven	100 "	5. " Brake	150 "	6. " Esfleth	150 "	7. " Delmenhorst	100 "	8. " Wildeshausen	250 "	9. " Bechta	100 "	10. " Cloppenburg	200 "	11. " Friesoythe	200 "	12. Insgemein einschließlich Vergütung für den Landes- kulturingenieur Rath's und den Techniker Disting (3294 + 2404 M = 5698 M)	6 000 "	zusammen 8 000 M.	
1. Amt Oldenburg	250 M,																											
2. " Westerstede	250 "																											
3. " Barel	250 "																											
4. " Zeven	100 "																											
5. " Brake	150 "																											
6. " Esfleth	150 "																											
7. " Delmenhorst	100 "																											
8. " Wildeshausen	250 "																											
9. " Bechta	100 "																											
10. " Cloppenburg	200 "																											
11. " Friesoythe	200 "																											
12. Insgemein einschließlich Vergütung für den Landes- kulturingenieur Rath's und den Techniker Disting (3294 + 2404 M = 5698 M)	6 000 "																											
zusammen 8 000 M.																												

Anlage 20.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)			Vor- anschlag	
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
8	13,12 (500,—)	— (500,—)	— (500,—)	500,—	Zur Förderung von Verkoppelungen
9	7 877,59 (9 000,—)	7 583,02 (9 000,—)	7 627,41 (9 000,—)	9 000,—	Zur Förderung der Obstkultur und Obstverwertung, des Garten- und Gemüsebaues, der Weidenkultur, sowie zur Einrichtung neuer Schulgärten
10	2 528,20 (3 500,—)	1 695,47 (2 000,—)	748,93 (2 000,—)	2 000,—	Zur Förderung der Forstkulturen in den staatlichen Flächen des Landeskulturfonds, sowie auch in den Privatheiden des Herzogtums
11	57 458,64 (58 000,—)	55 592,— (54 000,—)	30 761,94 (61 000,—)	61 550,—	Zur Förderung der Fischzucht und des Fischereiwesens .
12	15 731,66 (15 000,—)	2 877,01 (11 000,—)	844,85 (10 000,—)	10 000,—	Zur Förderung der Landeskultur, insbesondere der Moorkultur
13	4 278,83 (7 000,—)	23 555,94 (4 000,—)	94 685,10 (4 500,—)	5 000,—	Ausgaben, die zur Wiedererstattung gelangen
14	13 146,90 (10 000,—)	12 001,69 (13 000,—)	8 113,13 (13 000,—)	13 000,—	Bermischte Ausgaben



1918	Bemerkungen												
Voranschlag													
M.													
500,—	Zur Bewilligung von Beihilfen in geeigneten Fällen.												
15 000,—	<table border="0"> <tr> <td>1. Für Errichtung von Schulgärten in den Kolonien</td> <td>1 000 M.</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Förderung des Obstbaues in den Kolonien</td> <td>1 000 "</td> </tr> <tr> <td>3. Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues einschließlich der von den Ämtern beantragten Zuschüsse</td> <td>1 000 "</td> </tr> <tr> <td>4. Zur Förderung des Gemüsebaues (auch für Treibhäuser).</td> <td>10 800 "</td> </tr> <tr> <td>5. Für Reisekosten des Landesobstgärtners</td> <td>1 200 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>zusammen 15 000 M.</u></td> </tr> </table>	1. Für Errichtung von Schulgärten in den Kolonien	1 000 M.	2. Zur Förderung des Obstbaues in den Kolonien	1 000 "	3. Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues einschließlich der von den Ämtern beantragten Zuschüsse	1 000 "	4. Zur Förderung des Gemüsebaues (auch für Treibhäuser).	10 800 "	5. Für Reisekosten des Landesobstgärtners	1 200 "		<u>zusammen 15 000 M.</u>
1. Für Errichtung von Schulgärten in den Kolonien	1 000 M.												
2. Zur Förderung des Obstbaues in den Kolonien	1 000 "												
3. Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues einschließlich der von den Ämtern beantragten Zuschüsse	1 000 "												
4. Zur Förderung des Gemüsebaues (auch für Treibhäuser).	10 800 "												
5. Für Reisekosten des Landesobstgärtners	1 200 "												
	<u>zusammen 15 000 M.</u>												
2 200,—	Für forstliche Kulturarbeiten in Sagerheide, Halener Mark und Campe.												
50 800,—	<table border="0"> <tr> <td>a) Zur Bewirtschaftung der Teichanlagen in der Halener Mark und Sagerheide</td> <td>20 600 M.</td> </tr> <tr> <td>b) Innerer Ausbau usw. daf.</td> <td>7 350 "</td> </tr> <tr> <td>c) Kosten der Landwirtschaft und Schweinehaltung</td> <td>20 850 "</td> </tr> <tr> <td>d) Neukulturen</td> <td>1 200 "</td> </tr> <tr> <td>e) Unterstützung privater Teichanlagen</td> <td>800 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>(Siehe Spezialvoranschlag) 50 800 M.</u></td> </tr> </table>	a) Zur Bewirtschaftung der Teichanlagen in der Halener Mark und Sagerheide	20 600 M.	b) Innerer Ausbau usw. daf.	7 350 "	c) Kosten der Landwirtschaft und Schweinehaltung	20 850 "	d) Neukulturen	1 200 "	e) Unterstützung privater Teichanlagen	800 "		<u>(Siehe Spezialvoranschlag) 50 800 M.</u>
a) Zur Bewirtschaftung der Teichanlagen in der Halener Mark und Sagerheide	20 600 M.												
b) Innerer Ausbau usw. daf.	7 350 "												
c) Kosten der Landwirtschaft und Schweinehaltung	20 850 "												
d) Neukulturen	1 200 "												
e) Unterstützung privater Teichanlagen	800 "												
	<u>(Siehe Spezialvoranschlag) 50 800 M.</u>												
15 000,—	<table border="0"> <tr> <td>a) Zur Förderung der Landeskultur durch Anlage, durch Beihilfen- und Unterstützungskulturen, für Kulturbeihilfen zur Kleihebung u. dgl.</td> <td>8 200 M.</td> </tr> <tr> <td>b) Für Beschaffung guter Geräte im Landeskulturinteresse, einschl. Beihilfen zu Motorenbeschaffung</td> <td>6 500 "</td> </tr> <tr> <td>c) Für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen</td> <td>300 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>zusammen 15 000 M.</u></td> </tr> </table>	a) Zur Förderung der Landeskultur durch Anlage, durch Beihilfen- und Unterstützungskulturen, für Kulturbeihilfen zur Kleihebung u. dgl.	8 200 M.	b) Für Beschaffung guter Geräte im Landeskulturinteresse, einschl. Beihilfen zu Motorenbeschaffung	6 500 "	c) Für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen	300 "		<u>zusammen 15 000 M.</u>				
a) Zur Förderung der Landeskultur durch Anlage, durch Beihilfen- und Unterstützungskulturen, für Kulturbeihilfen zur Kleihebung u. dgl.	8 200 M.												
b) Für Beschaffung guter Geräte im Landeskulturinteresse, einschl. Beihilfen zu Motorenbeschaffung	6 500 "												
c) Für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen	300 "												
	<u>zusammen 15 000 M.</u>												
10 000,—	Die Kunstdüngerbeschaffung für die Kolonisten wird für 1918 nicht mehr nötig sein.												
13 000,—	Für Geschäftskosten der Verwaltung, für Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und Bürogegenständen und zur Unterhaltung und vervollständigung der Meßgerätschaften, für Bekanntmachungen, Druck- und Anzeigenkosten und sonstige unvorhergesehene Ausgaben, Unterstützung von Angehörigen zur Fahne einberufener Beamten, für Ergänzung der Moorvogtgebühren, zur Rückerstattung von Pachtgeldern und zur Deckung aller jener Überschreitungen, die durch Umstände herbeigeführt sind, die bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht in Betracht gezogen werden konnten.												

Anlage 20.

§	1914	1915	1916	1917	Voranschlags-Titel
	Rechnungsergebnisse (und Voranschlag)				
	M	M	M	M	
15	30 000,— (30 000,—)	30 000,— (30 000,—)	30 000,— (30 000,—)	30 000,—	Zur Tilgung eines zinsfreien Darlehns der Landeskasse zum Landankauf
16	53 088,73 (53 500,—)	61 587,59 (60 000,—)	69 611,33 (80 000,—)	74 000,—	Zur Verzinsung und Abtragung der bei der staatlichen Kreditanstalt bzw. bei der Landessparkasse aufgenommenen Darlehen
					zusammen

Vergleichung.

Es sind veranschlagt:

Einnahmen	597 500 M.
Ausgaben	574 000 "
	Überschuß 23 500 M.



1918	Bemerkungen
Voranschlag	
<i>M</i>	
30 000,—	<p>Von den aus der Landeskasse zinsfrei angeliehenen 200 000 + 500 000 <i>M</i> = 700 000 <i>M</i> sind abgetragen: 1906 = 20 000 <i>M</i>, 1907 = 20 000 " 1908 = 20 000 " 1909 = 31 000 " 1910 = 31 000 " 1911 = 30 000 " 1912 = 30 000 " 1913 = 30 000 " 1914 = 30 000 " 1915 = 30 000 " 1916 = 30 000 " 1917 = 30 000 " 332 000 <i>M</i>, bleiben 368 000 <i>M</i>.</p>
71 800,—	<p>Die durch Schreiben des Landtages vom 3. Dezember 1909 und 22. Dezember 1911 genehmigten Anleihen von 1 000 000 <i>M</i> + 500 000 <i>M</i> waren bis Ende 1915 ganz aufgenommen. Für 1918 sind aufzubringen wie folgt: Zinsen 60 611,39 <i>M</i>, Abträge 6 772,54 " zusammen 67 383,93 <i>M</i>.</p> <p>Von der lt. Schreiben des Landtages vom 16. Dezember 1915 genehmigten weiteren Anleihe von 1 000 000 <i>M</i> sind bis jetzt 200 000 <i>M</i> angeliehen, dafür Zinsen für 1918 8 600,— <i>M</i>, Von dieser Anleihe werden 1917 noch 100 000 <i>M</i> zurückgezahlt; demnach nur Zinsen 4 300,— <i>M</i>.</p>
574 000,—	

Bemerkungen.

1. Die Ausgaben dürfen zu keiner Zeit die für den Landes-
kulturfonds in Kasse befindlichen oder in ihrem Eingange
sicher gestellten Mittel übersteigen.
2. Zu den §§ 2, 4, 6, 11, 13, 14 und 16 der Ausgaben:
Überschreitungen sind gestattet, wenn sie durch Ersparnisse
bei den übrigen Paragraphen gedeckt werden können.
3. Für § 5 der Ausgaben stehen auch die zu §§ 4 und 6
eingekommenen Gelder zur Verfügung.
4. Sofort nach Zusammentritt jedes ordentlichen Landtages
hat die Staatsregierung spezielle Nachweisungen über die
sämtlichen Einnahmen und Verwendungen des Landes-
kulturfonds, soweit dies der Zeit nach geschehen kann, dem
Landtage mitzuteilen.

Neben-

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für die
(§ 7 der Einnahmen und § 11 der Ausgaben des

Nr		
		Einnahmen.
1	Aus dem Verkauf von 300 Zentner Fischen à 100 M	
2	Aus landwirtschaftlichem Betrieb:	
	Roggen, 100 Zentner à 13 M	1 300 M
	Hafer, 420 Zentner à 15 M	6 300 "
	Feldbohnen, 60 Zentner à 40 M	2 400 "
	Steckrüben oder Runkelrüben 1 500 Zentner à 2 M	3 000 "
	Kartoffeln, 1000 Zentner à 5 M	5 000 "
	Lupinen, 250 Zentner à 12 M	3 000 "
	Einnahmen aus Wiesen und Weiden	1 000 "
	Einnahmen aus Schweinen	5 000 "
		<u>zusammen</u>
		Ausgaben.
1	Fischereibetrieb:	
	Ankauf von Fischfutter	12 000 M
	Fischereibetriebskosten	8 600 "
	Melioration der Teiche	1 350 "
	Innerer Ausbau der Teiche	<u>6 000 "</u>
2	Landwirtschaftlicher Betrieb und Schweinebetrieb:	
	Für Kunstdünger	5 600 "
	" Saatgut	2 580 "
	" Löhne	6 700 "
	" Pferdehaltung	1 000 "
	" Instandhaltung der Gebäude und des Inventars	1 000 "
	" Aufzucht an Ferkeln und Zuchtsauen	3 000 "
	" Unvorhergesehenes	<u>970 "</u>
3	Neukulturen	1 200 M
		<u>zusammen</u>

anlage.

Fischereianlagen in der Halener Mark und Sager Heide.

Landeskulturfondsvoranschlag.

1918 <i>M</i>	Bemerkungen
30 000,—	Die Einnahme in diesem Umfange ist nur dann zu erwarten, wenn das unter Pos. 1 der Ausgaben veranschlagte Futter zu kaufen ist.
27 000,—	
57 000,—	
27 950,—	
20 850,—	
1 200,—	
50 000,—	

Rechnungsergebnisse zu § 7 der Einnahmen und § 11 der Ausgaben

Einn:

Zfd. Nr.	
1	Aus dem Verkauf von Speisefischen (Karpfen und Schleien)
2	" " " " Besatzfischen
3	" " " " 2 sömm. Schleien
4	" " " " 1 " Karpfen
5	" " " " 2 " "
6	" " " " 3 " "
7	" " " " 4 " "
8	" " " " Mastschweinen
9	" " " " Feldfrüchten
10	" " " " Gras
	<u>Zusammen</u>

Aus:

Jahr	Ausbau der Teiche	Mönche	Gerät- schaften	Gebäude	Anschaffung von Pferden	Unter- haltung der Pferde	Melioration der Teiche
1	2	3	4	5	6	7	8
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
1914	3 303,46	300,—	161,—	2 437,03	—,—	—,—	—,—
1915	7 122,45	544,16	715,45	799,80	—,—	2 839,75	—,—
1916	1 885,80	33,50	1 321,97	—,—	—,—	732,—	577,91



des Voranschlages für den Landeskulturfonds. 1914 bis 1916.

nahmen.

1914	1915	1916
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
—	41 828,35	8 133,26
—	7 116,50	13 340,50
1 830,—	—	—
824,—	—	—
1 460,—	—	—
6 584,98	—	—
22 958,18	—	—
12 500,39	1 129,75	5 622,86
—	3 374,73	9 102,94
—	—	191,25
46 157,55	53 449,33	36 390,81

gaben.

Ankauf von Fischfutter	Beaufsichtigung und Füttern	Ankauf von Besatzfischen	Reparaturen	Schweine- betrieb	Landwirtsch. Betrieb	Insgesamt
9	10	11	12	13	14	15
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
17 594,68	11 939,54	142,42	2 061,08	14 161,54	5 357,89	57 458,64
19 116,56	7 807,72	—,—	373,38	6 787,51	9 485,22	55 592,—
1 513,60	3 020,70	—,—	390,65	9 252,11	12 033,70	30 761,94

